

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. September 2021:

1. Antwort des Regierungsrats vom 7. September 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/25 von Maurus Pfalzgraf betreffend «ungleichlange Spiesse für Demonstrierende/Streikende in Schaffhausen»?
2. Antwort des Regierungsrats vom 7. September 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/26 von Michael Mundt betreffend «Schnelltestzentrum zur Reanimierung des Schaffhauser Nachtlebens»?
3. Antwort des Regierungsrats vom 14. September 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/28 von Linda De Ventura betreffend «Pandemieplan».
4. Antwort des Regierungsrats vom 14. September 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/29 von Urs Capaul betreffend «Einsatz von synthetischen Pestiziden auf kantonseigenen Flächen».
5. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 7. September 2021 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin).
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/2 vom 6. September 2021 betreffend «Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags».
7. Kleine Anfrage Nr. 2021/35 von Matthias Freivogel vom 22. September 2021 betreffend «Überraschender (vorläufiger?) Ausgang des Abgangs des früheren Kommandanten der Schaffhauser Polizei - oder: «Von der Causa Blöchlinger zur Causa Regierungsrat?»
8. Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Spezialkommission 2021/2 betreffend die Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
2. Information betreffend OLMA: Am Samstag, 9. Oktober 2021 findet an der OLMA bekanntlich der Tag des Gastkantons Schaffhausen statt.

Sie alle haben dazu am 20. August ein Schreiben mit Informationen erhalten und nun letzte Woche die Einladung mit der Anmeldekarte. Sie alle sind mit Begleitung an den Tag des Gastkantons eingeladen. Heute Montag läuft die Anmeldefrist ab. Ich bitte diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, dies bis heute noch zu tun und auf der Anmeldekarte anzukreuzen, ob Sie mit dem zur Verfügung gestellten Car anreisen. Die Angemeldeten werden dann Ende dieser Woche oder spätestens Anfangs nächster Woche das Ehrengastabzeichen erhalten, das für den freien Eintritt ins Messegelände berechtigt. Ebenso erhalten Sie anfangs nächster Woche per Mail noch die genauen Informationen zum Abfahrtsort und Abfahrtszeitpunkt der Cars.

3. Erlauben Sie mir, auf einen sehr traurigen Jahrestag hinzuweisen: Genau heute von 20 Jahren, am 27. September 2001, wurde bekanntlich ein Anschlag auf den Kantonsrat Zug verübt und wurden dabei in einem beispiellosen Massaker 14 Personen getötet und 18 Personen teilweise schwer verletzt, bevor sich der Täter selbst richtete. Unter den Opfern befanden sich 3 Regierungsmitglieder und 11 Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Dieses Attentat hat die Schweiz und insbesondere die politischen Institutionen tief erschüttert und die Befindlichkeit der politischen Institutionen in der Schweiz verändert. Ich lade Sie ein, sich zum Gedenken an die Opfer jenes Anschlages auf die Regierung und das Parlament des Kantons Zug für eine Schweigeminute zu erheben. (Aufstehen für eine Minute.) Danke. Wir nehmen wieder Platz.

*

1. Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)

Grundlage

Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 21-87

Vizepräsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Aufgrund Ferienabwesenheit der Präsidentin Linda De Ventura habe ich heute Morgen die Ehre, den Bericht der Wahlvorbereitungskommission kurz auszuführen. Wie Sie wissen und dem Bericht entnehmen können, war mit dem Rücktritt von Rahel Jenzer per Ende Dezember 2021 eine Stelle bei der Jugendanwaltschaft Schaffhausen auf das neue Jahr zu besetzen. Wie für solche Stellenausschreibungen mittlerweile üblich, haben wir viele bis sehr viele Bewerbungen erhalten. Aus 16 Bewerbungsdossiers haben wir drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Entschieden hat sich die Kommission schliesslich einstimmig für Frau Alexandra Zürcher. Wie Sie bereits im schriftlichen Bericht entnehmen können, arbeitet Frau Zürcher seit Februar 2020 als stellvertretende Jugendanwältin im Kanton

Zürich. Zuvor war sie als Auditorin, also als Praktikantin, bei der Jugendanwaltschaft Uznach tätig und hatte früher auch Einblick in verschiedene juristische Bereiche, bevor sie sich dann bewusst dazu entschloss, ihr berufliches Glück in der Strafverfolgung zu suchen. Wir, die Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission, freuen uns, dass wir Ihnen mit Alexandra Zürcher eine äusserst qualifizierte Person für die Jugendanwaltschaft des Kantons Schaffhausen vorschlagen können. Sie verfügt über sehr gute Qualifikationen, was im Übrigen auch durch die eingeholten Referenzauskünfte bestätigt wurde. Da sie bereits Erfahrungen im Bereich der Jugendanwaltschaft hat, wird sie sich schnell in das neue Team einpassen. Davon konnten wir uns auch anlässlich des Bewerbungsgesprächs überzeugen. Weitere Angaben zu Frau Zürcher können Sie unserem Antrag entnehmen. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen, wie ausgeführt, Frau Alexandra Zürcher zur Wahl vor. Gemäss meinem Kenntnisstand haben drei Bewerber/innen ihre Bewerbung nicht zurückgezogen, wovon davon keine von diesen zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurden. Das der vollständigen Transparenz halber.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Alexandra Zürcher **51**

*

2. Motion Nr. 2021/6 von Marcel Montanari vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Wahlfreiheit betreffend Urkundsperson»

Schriftliche Begründung: Wer einen Ehe- und Erbvertrag abschliessen möchte, muss diesen Vertrag öffentlich beurkunden lassen. Ebenso muss, wer einen Vorsorgeauftrag oder ein Testament erstellen möchte (sofern er/sie das nicht handschriftlich machen kann/will), seine Willensäusserung öffentlich beurkunden lassen. Weiter wird die öffentliche Beurkundung bei-

spielsweise auch verlangt für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaft (AG), der Fusion solcher Unternehmen oder bei der Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten. In vielen Situationen muss eine Willenserklärung also vor einer Urkundsperson ausgesprochen und von dieser in einer Urkunde festgehalten werden. Wer diese öffentliche Beurkundung vornimmt, ist kantonal unterschiedlich. Während alle anderen Kantone entweder ein freiberufliches Notariat oder eine Mischform kennen, gibt es einzig in den Kantonen Schaffhausen und Zürich (noch) das reine Amtsnotariat. Das heisst, im Kanton Schaffhausen dürfen ausschliesslich Amtsstellen Beurkundungen vornehmen. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als zugelassener Rechtsanwalt und öffentlicher Notar im Kanton St. Gallen habe ich immer wieder festgestellt, dass es auch für einige Schaffhauserinnen und Schaffhauser ein Bedürfnis ist, ihre Urkundsperson selbst zu wählen. Nicht alle wollen ihre Eheverträge und Testamente beim Amt für Justiz und Gemeinden oder ihren Vorsorgeauftrag bei der KESB beurkunden lassen. Auch schätzen Unternehmen und Unternehmerinnen, wenn sie gesellschaftsrechtliche Beschlüsse (wie Gründungen, Fusionen etc.) von jenem Anwalt/jener Anwältin beurkunden lassen können, der/die sie in diesen Angelegenheiten umfassend berät. Diese Personen haben jetzt nur die Möglichkeit, eine Urkundsperson in einem anderen Kanton zu wählen. Das heisst, sie reisen zum Beispiel in den Kanton Thurgau oder St. Gallen um ihre Testamente, Vorsorgeaufträge, Eheverträge oder Gründungen beurkunden zu lassen. Das soll nun geändert werden. Deshalb sollen namentlich auf den Gebieten des Familien- und Erbrechts, des Gesellschafts- und Stiftungsrecht, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie für Beglaubigung von Unterschriften, Kopien etc. auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere geeignete Personen als Urkundspersonen zugelassen werden. Dieses «gemischte System» hat sich in den anderen Ostschweizer Kantonen bestens bewährt, weshalb auch auf die Erfahrung und Regelungen beispielsweise der Kantone Thurgau oder St. Gallen abgestellt werden kann.

Marcel Montanari (FDP): Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, ein paar Ausführungen zu machen. Ich danke an dieser Stelle allen, mit denen ich zum Teil schon in bilateralen Gesprächen die Angelegenheit erörtert habe und vor allem auch Fragen von verschiedenen Fraktionen entgegennehmen durfte. Ich möchte Ihnen diese Fragen gerne beantworten, weil ich vermute, dass vielleicht auch in anderen Fraktionen ähnliche Fragen aufgetaucht sind. Um was geht es bei dieser Motion? Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Testament verfassen; also, dass Sie selbst über Ihr Erbe entscheiden wollen. Sie wollen entscheiden, wie das Erbe in Ihrem Todesfall

aufgeteilt werden soll. Dann haben Sie im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Sie können ein Testament selbst handschriftlich verfassen für sich zu Hause. Das ist die eine Variante, die dann gültig ist oder Sie können eine Urkundsperson beiziehen, die es für Sie formuliert. Da steht dann, dass die Person XY erschienen ist und möchte das und das festlegen. Dann unterzeichnet dies die Urkundsperson. Bei einem Testament wird es auch noch von zwei Zeugen bestätigt, dass der Wille auch tatsächlich dem Willen des Erblassers entspricht. Nun, worum geht es jetzt dem Gesetzgeber hier? Es geht im Wesentlichen darum, dass man ein Dokument hat, wo niedergeschrieben ist, was diese Person möchte. Sie kann es selbst von Hand schreiben oder eben in Form einer solchen Urkunde. Die Frage ist nun, wer solche Urkunden erstellen darf. In verschiedenen Kantonen ist es so geregelt, dass Personen, die die nötigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, solche Urkunden erstellen dürfen. Diese werden dann, je nach Kanton, öffentliche Notare, private Notare oder allgemein Urkundsperson genannt. In Schaffhausen ist es aber so, dass nur Amtsstellen Beurkundungen vornehmen dürfen. Also in dem Fall beispielsweise der Schreiber der Erbschaftsbehörde oder wenn es um GmbH-Gründungen oder dergleichen geht, das Handelsregisteramt. Wichtig ist, zu wissen, dass Sie viele Beurkundungen irgendwo vornehmen können und sie dann aber überall, also schweizweit, gelten. Sie können also Ihr Testament in St. Gallen beurkunden lassen, auch wenn Sie in Schaffhausen wohnhaft sind und es gilt dann auch in Schaffhausen. Sie können auch im Kanton Thurgau eine GmbH mit Sitz in Schaffhausen gründen. Das ist möglich und wird auch sehr häufig getan. Es gibt verschiedene Personen, die selbst entscheiden wollen, wer ihr Rechtsgeschäft beurkundet, also, wo sie das Testament abschliessen bzw. eine GmbH gründen möchten. Beispielsweise weil diese Personen sagen, dass sie bei der gleichen Person die Beurkundung vornehmen möchten, die sie auch inhaltlich in dieser Angelegenheit beraten hat. Vielleicht aber auch Personen, die sagen, ich möchte meinen Erbvertrag nicht, meine familiären Interna, in der Gemeindeverwaltung thematisieren. Es gibt verschiedene Gründe. Ich war jedenfalls überrascht, wie viele Personen häufig nach St. Gallen kamen, um Beurkundungen vorzunehmen. Damit gehen dem Kanton natürlich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren, wenn diese Personen in andere Kantone reisen, um dort die Beurkundung vorzunehmen und das ist eine kleine Geschichte. Eine Stunde nach St. Gallen oder schnell über den Rhein fahren und schon können Sie diese Beurkundungen vornehmen. Für welche Rechtsgeschäfte soll geändert werden, dass die Beurkundungen auch hier im Kanton von anderen Personen als nur den Amtsstellen wahrgenommen werden können? Ich habe es im Vorstoss erwähnt. Ich denke vor allem an das Familien- und Erbrecht, also insbesondere die Ehe- und Erbverträge oder eben Testamente. Dann aber auch das Kindes-

und Erwachsenenschutzrecht, denn da geht es vorwiegend um die Vorsorgeaufträge. Zudem als dritter Bereich das Gesellschafts- und Stiftungsrecht – also, wenn Sie eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH gründen wollen und aber auch bei Fusionen. Das wäre dann natürlich auch vor allem betreffend des Steuersubstrats interessant, weil es gerade im internationalen Bereich Rechtsgeschäfte gibt, die gerne in der Schweiz beurkundet werden, und zwar einfach deshalb, weil die Schweizer Notare günstiger sind als die Deutschen. In Deutschland bezahlen Sie in Abhängigkeit vom Firmenwert, wenn Sie eine Fusion machen. In der Schweiz bezahlen Sie nach Stunden und der Notar hat gleich lange, ob er jetzt eine kleine Gesellschaft fusioniert oder zwei Grosse. Von dem her wäre das sicherlich auch noch ein wichtiger Bereich. Was sich aber nicht ändern soll, das habe ich nicht explizit erwähnt, sondern es war für mich eigentlich klar aufgrund des Verweises, aber ich wurde darauf hingewiesen und deshalb betone ich es hier: Nicht geändert werden sollen meiner Meinung nach die Grundbuchgeschäfte; also, wenn Sie ein Haus kaufen wollen. Wenn Sie hier in Schaffhausen oder in Stein am Rhein ein Haus kaufen wollen, können Sie das schon jetzt nicht in St. Gallen beurkunden lassen, sondern das muss hier in Schaffhausen geschehen. Das heisst beim Grundbuchamt. Das heisst aber auch, dass wir eigentlich keinen Handlungsbedarf haben. Diese Beurkundungen haben wir ja schon hier in Schaffhausen und mir geht es nicht darum, wer diese Beurkundung nachher innerhalb von Schaffhausen macht. Ob es eine Amtsstelle oder ein Anwalt oder wer dann auch immer macht, sondern wichtig ist, dass wir diese Beurkundung in den Kanton zurückholen. Bei den Grundbuchgeschäften haben wir diese bereits hier im Kanton und deshalb müssen wir auch nichts ändern. Da kann meines Erachtens alles gleich behalten werden. Eine weitere Frage, die mir gestellt wurde, war die Situation für die Gemeinden und was sich ändern würde. Zuerst einmal gar nichts. Die Gemeinden sollen auch weiterhin Beurkundungen anbieten dürfen und alle, die ihre Rechtsgeschäfte bei der Gemeinde beurkunden lassen wollen, ist absolut in Ordnung und gut so. Das sind ja auch Arbeitsplätze, die wir in der Region haben und daran möchte ich auch nichts ändern. Wir können aber von mir aus auch den Fächer ein wenig öffnen und wenn wir Wahlfreiheiten bei den Beurkundungspersonen möchten, wir dann auch den Gemeinden mehr Möglichkeiten einrichten. Konkret denke ich an die Vorsorgeaufträge und dass die Gemeinden diese beispielsweise auch beurkunden dürften. Ein Vorsorgeauftrag ist, wenn Sie bestimmen möchten, wer über Ihre Rechtsgeschäfte, Bankgeschäfte und so weiter bestimmt, wenn Sie selbst nicht mehr urteilsfähig wären. Wenn Sie jetzt einen solchen Vorsorgeauftrag abschliessen möchten, müssen Sie zur KESB. Also, wenn Sie in Stein am Rhein wohnen, müssen Sie nach Schaffhausen zur KESB. Nachher könnten Sie das aber vielleicht in Schaffhausen oder in Ramsen auf der Gemeindekanzlei

beurkunden. Damit würden die Gemeinden wohl sogar noch profitieren von diesem Vorstoss. Die nächste Frage ist, welche Personen für solche Beurkundungen jetzt neu zugelassen werden sollen. Grundsätzlich einfach diejenigen, die den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügen. Man müsste dann wahrscheinlich eine Prüfung vornehmen, so, wie sie in anderen Kantonen vorgesehen ist. Man kann auch sagen, dass man Prüfungen von anderen Kantonen anerkennt, wenn man selbst noch nicht eine Prüfung aufgleisen möchte. Weiter gibt es auch die persönlichen Anforderungen: Standardanforderungen, dass man keine Straftaten begangen hat, die mit der Berufsausübung in Widerspruch stehen und dergleichen. Wichtig ist aber, dass ich nicht möchte, dass nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen werden. Ich finde, dass alle, die den fachlichen Anforderungen und persönlichen Anforderungen genügen, die Möglichkeit haben sollen, als Urkundsperson tätig zu sein. Also wenn jemand beispielsweise bei der Erbschaftsbehörde gearbeitet hat und das Erbschaftswesen bestens kennt, sehe ich keinen Grund, weshalb man ihn nicht zulassen sollte. Oder zum Beispiel ein ehemaliger Richter oder Richterin, die diese Fähigkeit mitbringt. Auch sie könnte von mir aus als Urkundsperson tätig werden. Von dem her möchte ich es nicht auf die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingrenzen. Aber man muss auch ehrlich sein und sagen, man muss schon auch materiell das Recht kennen, wenn man Beurkundungen vornimmt. Das sind natürlich typischerweise Juristinnen und Juristen, die sich in diesem Gebiet wohlfühlen und als Urkundsperson infrage kommen.

Dann eine weitere Frage, wie man mit Interessenskonflikten umgehen möchte. Besteht nicht die Gefahr, etwas zu beurkunden, das man eigentlich nicht beurkunden dürfte? Da kann ich bei einem Interessenskonflikt eine klare Antwort geben. In anderen Kantonen – ich schlage vor, dass wir das in Schaffhausen gleich handhaben – gelten die gleichen Ausstandsregeln wie für alle anderen Amtspersonen. In St. Gallen gibt es einfach einen Verweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz und es gelten die gleichen Ausstandsregeln. Sie dürfen nicht das Testament der eigenen Eltern beurkunden. Das ist, glaube ich, auch selbstredend. Genau gleich, wie das auch der Schreiber der Erbschaftsbehörde nicht darf. Dafür muss er in den Ausstand treten. Dann zur Gefahr, dass man etwas nicht beurkunden dürfte und es aber trotzdem tut. Hier sehe ich die Gefahr eigentlich nicht, und zwar deshalb, weil dann die Urkunde einfach ungültig ist. Oder wenn Sie etwas beurkunden, das nicht beurkundungswürdig ist, ist die Urkunde einfach nichts wert. Also wenn beispielsweise jemand kommt und sagt, ich möchte meinen Sohn ohne Grund enterben. Gut, wenn das sein Wille ist, dürfte man es sogar noch beurkunden, aber es ist einfach nichts wert, weil es einen Grund für die Enterbung braucht. Von dem her sehe ich hier eigentlich keine grosse Gefahr, dass Dinge beurkundet werden, die man

nicht dürfte, und vor allem, weil es am Schluss das grösste Interesse der Parteien selbst ist, dass die Urkunde gültig ist. Also, wenn Sie einen Ehe- oder Familienerbschaftsvertrag abschliessen mit der ganzen Familie, wollen ja nachher alle, dass dieser Vertrag gültig ist und es kommt keiner auf die Idee, irgendetwas absichtlich falsch zu machen und das ganze Vertragswerk zu gefährden. Aus meiner eigenen Tätigkeit, Sie haben es vielleicht vernommen, ich war über sieben Jahre als öffentlicher Notar in St. Gallen tätig, war das schlichtweg einfach kein Thema und auch in anderen Kantonen ist es eigentlich kein Problem. Ansonsten können Sie vielleicht noch ein Beispiel nennen. Dann können wir das gerne besprechen. Aber ich selbst sehe eigentlich kein Problem, dass etwas beurkundet würde, dass man nicht beurkunden dürfte und bei Falschbeurkundungen befinden wir uns dann im strafrechtlichen Bereich.

Dann noch zu einer wichtigen Frage, die mir ebenfalls gestellt wurde. Wie viele Arbeitsplätze dann am Schluss in Schaffhausen geschaffen werden könnten, wenn wir das Beurkundungswesen ändern. Hierzu erlaube ich mir, Ihnen zwei Antworten zu geben. Für die erste Antwort müssen wir den Wirtschaftsstandort Schaffhausen betrachten. Wir haben viele internationale Unternehmen. Wir haben je nachdem, wie man es definiert, etwa 20 börsenkotierte Unternehmen. Der Gewerbeverein besteht aus über 900 Mitgliedern. Wir haben also eine Vielzahl von Unternehmen hier und alle diese Unternehmen haben einen gewissen juristischen Beratungsbedarf. Die einen ein bisschen mehr, die anderen ein bisschen weniger. Wenn wir diesen Beratungsbedarf vor Ort decken wollten, bräuchte es Wirtschaftskanzleien und ich frage Sie: Wo sind diese? Um diesen Bedarf zu decken, bräuchte es meiner Meinung nach zusätzlich zu den jetzigen Anwälten etwa drei bis vier mittelgrosse Wirtschaftskanzleien. Und mit mittelgross meine ich die Grössenordnung von vielleicht zehn bis zwanzig Rechtsanwältinnen. Gross ist über 100. Also von der Grössenordnung her eben vielleicht zehn oder zwanzig und dann natürlich plus Sekretariat, juristische Mitarbeiter, technischer Unterhalt, Archivare und Bibliothekare. Damit befinden wir uns am Schluss bei vielleicht 40 oder 50 Arbeitsplätzen pro mittelgrosser Kanzlei und würden bei 150 Arbeitsplätzen landen. Einfach so, dass Sie einmal eine Vorstellung haben, was eigentlich möglich wäre und das sind einfach nur Beratungen, die nachgefragt werden. Das sehen Sie im Übrigen auch bei unserer Regierung. Wenn sie Gutachten einholen, holen sie diese häufig von mittelgrossen Wirtschaftskonzernen aus anderen Kantonen ein. Wir können unseren Beratungsbedarf mit den eigenen Leuten gar nicht decken und weshalb befinden sich diese Kanzleien nicht hier in Schaffhausen, sondern in anderen Kantonen? Das Beurkundungswesen ist ein wichtiger Standortfaktor. Ich selbst stand vor acht Jahren vor der Frage, ob ich meine Kanzlei in einem Kanton eröffnen möchte, wo ich beurkunden darf oder in Schaffhausen. Ich habe mich genau aus diesem

Grund für St. Gallen entschieden. Ich behaupte, es ist eben relevant, ob sie beurkunden dürfen oder nicht. Das sind doch einige Arbeitsplätze, auch wenn das nicht von heute auf morgen kommen wird. Das ist klar. Aber vor allem spannende Arbeitsplätze, nicht nur für die Anwältinnen und Anwälte, sondern als Ausbildungsplätze für junge Juristen oder im kaufmännischen Bereich. Der zweite Teil der Antwort, wenn wir das auf die reine Beurkundungstätigkeit einengen, also nicht die Branche insgesamt anschauen, sind es – würde ich sagen – pro Kanzlei vielleicht zwei Vollzeitstellen; natürlich verteilt auf mehrere Personen. Einige beurkunden, einige die zudienen. Dann wären das etwa acht Vollzeitstellen, im engeren Sinne im Beurkundungsbereich, die wir in Schaffhausen quasi entstehen lassen könnten. Zusammenfassend: Ziel ist, dass wir die Beurkundungen, die ausserkantonale stattfinden, wieder nach Schaffhausen holen, sodass wir hier die Wertschöpfung haben und wir auch attraktive Arbeitsplätze entstehen lassen können. Davon würden in Schaffhausen letztlich alle profitieren. Die Bevölkerung, weil sie ihre Urkundsperson unabhängig vom Ort selbst wählen kann und nicht in einen anderen Kanton fahren muss. Aber auch die Gemeinden können weiterhin beurkunden. Die Möglichkeiten werden sogar noch so angereichert, dass man auch Vorsorgeaufträge beurkunden könnte und vor allem auch der Kanton und die Gemeinden werden mehr Steuereinnahmen generieren. Alle profitieren und Sie haben auch gesehen, wie es funktioniert. Wir holen die Aufträge aus den anderen Kantonen zurück. Ich möchte, dass die Aufträge hier in Schaffhausen bearbeitet werden können und deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion zu überweisen. Ich erlaube mir, Ihnen auch noch mitzuteilen, dass unsere Fraktion die Motion unterstützen wird. Wir wollen, dass die Aufträge hier im Kanton bearbeitet werden. Wir verstehen auch nicht, warum in Schaffhausen etwas verboten sein soll, dass in anderen Kantonen erlaubt ist und für das Verbot bräuchte es eigentlich einen Grund. Hier haben wir offensichtlich keinen Grund, weil es in anderen Kantonen funktioniert und keiner der anderen Kantone würde auf die Idee kommen, das wieder abzuschaffen. Wenn Sie an die OLMA gehen, fragen Sie mal in St. Gallen nach. Dort wird keiner auf die Idee kommen, etwas ändern zu wollen und letztlich wollen wir natürlich auch, dass die Schaffhauser Anwälte die gleichen Rahmenbedingungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Thurgau oder in St. Gallen haben. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Motion zu überweisen und wenn es noch Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Kantonsrat Marcel Montanari als Erstunterzeichner sowie weitere 16 Mitglieder des Kantonsrats verlangen mit der am 25. Januar 2021 eingereichten Motion eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Der Motionär bringt

vor, dass nur noch die Kantone Zürich und Schaffhausen das reine Amtsnotariat kennen würden. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und öffentlicher Notar im Kanton St. Gallen, habe er immer wieder festgestellt, dass es auch für einige Schaffhauserinnen und Schaffhauser ein Bedürfnis sei, ihre Urkundsperson selbst zu wählen. Deshalb sollen namentlich in den Bereichen Familien- und Erbrecht, Gesellschaft- und Stiftungsrecht und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, neben den Amtsstellen, auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere geeignete Personen als Urkundspersonen zugelassen werden. Dieses gemischte System habe sich in anderen Ostschweizer Kantonen bestens bewährt. Das Grundanliegen des Motionärs, dass für bestimmte Beurkundungen eine Wahlfreiheit bezüglich der Beurkundungsperson geschaffen werden soll, ist durchaus prüfenswert. Es ist aber nicht so, dass die von Kantonsrat Marcel Montanari gewünschte Lösung nur Vorteile hat. Insofern ist seine Aussage, dass sich das gemischte Beurkundungssystem in anderen Kantonen bestens bewährt habe, doch sehr absolut. Sie lässt sich in dieser Form wohl ebenso wenig nachweisen, wie das Gegenteil. Es ist einfach ein anderes System und hat, wie jedes System, Vor- und Nachteile.

Zuerst zu den Vorteilen eines gemischten Notariats. Vor jeder Beurkundung findet grundsätzlich eine Beratung statt. Das macht Sinn, denn beurkundet werden in der Regel Vorgänge mit erheblicher Tragweite. Mit den erhöhten formellen Anforderungen der Beurkundung wird dieser Tragweite Rechnung getragen und es soll sichergestellt werden, dass am Schluss auch der wahre Wille der Betroffenen umgesetzt wird. Dabei steht es auch im Kanton Schaffhausen allen Personen frei, bei wem sie sich beraten lassen. Das kann das Amt sein, welches die Beurkundung vornimmt oder jeder Rechtsanwalt und auch weitere Personen. In der Regel wird eine Person oder Institution gewählt, der man vertraut. Es ist entsprechend nachvollziehbar, dass da und dort der Wunsch besteht, die Beurkundung im Zuge dieser Beratung vorzunehmen. Der Wunsch, dass das Geschäft aus einer Hand kommt, dürfte dabei eine stärkere Rolle spielen als wirtschaftliche Überlegungen, denn sowohl die Beratung und Beurkundung durch ein Amt als auch durch eine freiberufliche Person, sind gebühren- bzw. kostenpflichtig.

So viel zu den Vorteilen des vom Kantonsrat Marcel Montanari gewünschten Systems. Nun zu den Vorteilen des heutigen Systems. Der wohl grösste Vorteil des Amtsnotariates ist dessen Unabhängigkeit. Bei der Beurkundung sind in der Regel mehrere Personen betroffen bzw. wenn es sich um registrierungspflichtige Urkunden handelt, die Öffentlichkeit. Bei einer Urkundsperson steht deshalb vor allem die unparteiische Arbeitshaltung im Vordergrund. Die Urkundsperson darf sich nicht auf eine Seite schlagen, sondern muss die Interessen aller Parteien gleich gut wahren. Aus diesem Grund verbieten einzelne Kantone die gleichzeitige Tätigkeit

als Rechtsanwalt und als Notar. Verschiedene Kantone verbieten den Urkundspersonen auch die gleichzeitige Tätigkeit bei einer Bank, einer Versicherung oder in einem Treuhandbüro. Man will damit vermeiden, dass die genannten Institute der Urkundsperson Geschäfte zur Beurkundung vermitteln, denn auch dadurch wird die Unabhängigkeit der Urkundsperson infrage gestellt. Ein weiterer Vorteil des heutigen Systems liegt bei den Beurkundungsvorgängen, die von Bundesrechts wegen registrierungspflichtig sind. Es handelt sich dabei um Grundstücksgeschäfte und das Gesellschaftsrecht, wozu auch das Stiftungsrecht gehört. Diese sind registrierungspflichtig. Das heisst, sie müssen gemäss Bundesrecht vom Grundbuchamt bzw. vom Handelsregisteramt ins jeweilige Register eingetragen werden. Heute erfolgen die Beurkundungen und die Eintragung in diesen Bereichen aus einer Hand. Das ist effizient und wenig zeitaufwendig. Bei einem gemischten System braucht es generell mehr Rückfragen, was sich auf die Kosten auswirkt. Das muss natürlich nicht in jedem Fall so zutreffen, ist aber eine Tendenz, die letztmals im Jahr 2007 durch eine umfassende Studie des eidgenössischen Preisüberwachers bestätigt wurde. Die Kosten der Beurkundung waren damals in den Kantonen mit Amtsnotariat tiefer als in solchen mit gemischten oder freien Notariaten. Nun zu den Nachteilen der beiden Systeme. Wie ich eingangs erwähnt habe, haben beide Systeme Vor- und Nachteile. Die Vorteile des einen Systems sind faktisch die Nachteile des je anderen Systems. Der Nachteil des Amtsnotariates ist die fehlende Wahlfreiheit durch die Betroffenen. Der Nachteil des gemischten Systems ist der Umstand, dass die Unabhängigkeit der Beurkundungspersonen, nicht wie beim Amtsnotariat, systemimmanent ist. Mit der Motion von Kantonsrat Marcel Montanari wird der Nachteil des Amtsnotariats, die nicht vorhandene Wahlfreiheit, ausgemerzt. Dessen Vorteile bleiben insofern erhalten, als mit dem Amtsnotariat weiterhin eine unabhängige Beurkundung möglich ist. Das spricht durchaus für die Motion. Das würde aber nicht nur Vorteile, sondern auch die Nachteile des gemischten Systems mitübernehmen. Wir müssen deshalb auch ein paar Worte über die Massnahmen verlieren, die nötig sind und in anderen Kantonen auch ergriffen wurden, um die Nachteile des gemischten Systems aufzufangen. Dabei wäre auch gleich zu klären, was der Motionär unter anderen geeigneten Personen, wie es der Motionär vorhin erwähnt hat, in fachlicher und organisatorischer Hinsicht versteht. Vielleicht macht Kantonsrat Marcel Montanari dazu noch ergänzende bzw. noch genauere Ausführungen, wie er das gemeint hat, mit Erfahrung zu den Erben oder zu den Urkundspersonen, die das Recht im Erbschaftswesen machen müssten. Ob da nur die Erfahrung reicht? Freiberufliche Notare dürfen grundsätzlich nur in den Kantonen tätig sein, in denen sie eine diesbezügliche Prüfung abgelegt haben. Im Kanton Schaffhausen hat es noch keine solche Prüfungskommission und müsste neu geschaffen werden. Anbieten

würde sich wohl die Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen, welche im Kanton Schaffhausen die Anwaltsprüfungen abnimmt. Diese müsste mit zusätzlichen Personen ergänzt werden, die vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der Beurkundungen haben. Zudem müsste die Aufsicht geregelt werden. Amtspersonen unterstehen der Aufsicht der jeweiligen Dienststelle und letztlich dem Regierungsrat. Für freie Notare müsste eine Aufsichtsbehörde geschaffen werden, bzw. falls die Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen mit dieser Aufgabe betraut würde, müsste sie für diese Aufsichtstätigkeit mit zusätzlichen Personen ergänzt werden. Bei freiberuflichen tätigen Urkundspersonen stellt sich letztlich auch die Frage der Übergabe der Urkunden, wenn die Arbeitstätigkeit aufgegeben wird, ohne dass ein Nachfolger bekannt ist. Wo sollen alle diese Urkunden aufbewahrt werden? Auch das müsste geklärt und organisiert werden. Sie werden zu Recht sagen, dass dies alles machbar ist. Das ist es. Aber es bleibt ein zusätzlicher Aufwand mit entsprechenden Kosten. Diese werden anerkanntermassen nicht von exorbitanter Höhe sein. Der Regierungsrat geht allerdings auch nicht davon aus, dass das Anliegen der Motion einem so grossen Bedürfnis der Schaffhauser Bevölkerung entspricht, dass diese Mehrkosten per se gerechtfertigt wären. Das aktuelle System garantiert eine hohe Qualität, bei moderaten Kosten. Sehr viele Personen werden ihre Beurkundungen weiterhin, wie gehabt, durch ein Amtsnotariat vollziehen lassen wollen. Sie merken es: Der Widerstand ist nicht sehr gross und nicht von grundsätzlicher Natur. Er beruht auf einer Kosten-Nutzen-Überlegung. Gestützt auf diese Kosten-Nutzen-Überlegung, beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Kantonsrat Marcel Montanari nicht erheblich zu erklären. Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir sodann den Hinweis, dass auch der Regierungsrat des Kantons Zürich am 30. Oktober 2019 eine ähnliche Motion mit ausführlichen Erläuterungen deutlich ablehnte.

Das Geschäft ist aber dort noch im Kantonsrat hängig. Dann möchte ich noch kurz zum volkswirtschaftlichen Nutzen, den Marcel Montanari angefügt hat, Stellung nehmen und zwar wegen den Arbeitsplatzbildungen. Ich muss dazu noch sagen, dass auch in Zürich sehr renommierte Anwaltskanzleien tätig sind. Dort aber im Prinzip auch ihren Sitz haben, obschon dort ein Amtsnotariat eigentlich ihre Arbeit macht. Das kann man damit begründen, weil die Beratungen der Firmen heute schon stattfinden, aber letztendlich die formale Prüfung und die Urkundsunterzeichnung in den Ämtern erledigt werden. Das ist der letzte Akt, der bei den Handelsregisterämtern vollzogen wird. Die Beratung findet vorgelagert statt.

Matthias Frick (AL): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Wir finden es löblich, dass Marcel Mon-

tanari die Beweggründe für das Einreichen seiner Motion in der Begründung so offen deklariert. Es geht darum, dass er selbst im Kanton Schaffhausen auch Beurkundungen anbieten kann. Das ist bisher nämlich nicht möglich und Beurkundungen sind ein einträgliches Geschäft. Es ist deshalb nur logisch, dass jemand, der die berufliche Qualifikation für diese Tätigkeit mitbringt, ein Interesse daran hat, dies möglich zu machen. Das allein kann nach Ansicht der Mehrheit der AL-GRÜNE-Fraktion aber kein Grund für die Überweisung der Motion sein, genauso wenig wie die angeführte Wahlfreiheit. Es kommt ja auch niemand ernsthaft auf die Idee, den Gebäudeversicherungsmarkt in Schaffhausen zu öffnen, nur weil ein paar Hauseigentümer lieber privat versichern oder gewisse Privatversicherungen in diesem Bereich liebend gerne tätig sein wollen. Zugegeben: Für private Anbieter von Gebäudeversicherungen ist Schaffhausen ein hartes Pflaster, um nicht zu sagen, eine Wüste. Aber muss uns das kümmern? Im Wesentlichen geht es hier darum, ob eine hoheitliche Aufgabe, eben die Beurkundung, privatisiert resp. teilprivatisiert werden soll. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bei dieser Thematik eher vorsichtig sind. Privatisierungen haben in der Regel nicht nur Vorteile gebracht. In aller Regel wurden Dienstleistungen, wenn nicht schlechter, dann zumindest teurer. Ich glaube nicht, dass Marcel Montanari einen schlechten Notariatsservice anbieten würde. Aber es gibt starke Indizien dafür, dass bei der Privatisierung des Notariatswesens, generell gesehen, genau dieser Meccano abläuft. Es geht eben um die Strukturen, die wir gestalten oder eben nicht gestalten. Die zugegebenermassen etwas ältere, auch vom Regierungsrat angeführte Untersuchung des Preisüberwachers über die kantonalen Notariatstarife aus dem Jahre 2007 hat im Wesentlichen ergeben, dass diejenigen Kantone mit vollständig privatisierten Notariatswesen allesamt Spitzenplätze bei den Gebühren einnehmen. Die Kantone mit reinem Amtsnotariat befinden sich dagegen am anderen Ende der Skala. Wir in Schaffhausen, waren bei besagter Erhebung vor 14 Jahren der drittgünstigste Kanton. Eine solche Preiserhebung ist ein starkes Indiz dafür, dass es vorteilhafter ist, wenn der Staat das Monopol behält, nicht für private Notare natürlich, sondern für die Dienstleistungsbezüger und für die öffentliche Hand, die ein einträgliches Geschäft mit den Gebühren macht. Vielleicht weiss die Regierung noch zu ergänzen, wie hoch die jährlichen öffentlichen Einnahmen aus Beurkundungstätigkeiten sind.

Wir von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion können gut damit leben, dass Schaffhausen keine Privatpersonen für die notariellen Tätigkeiten zulässt. Wir haben ein funktionierendes niederschwelliges Modell. Wir sehen keinen Bedarf nach einer Liberalisierung. Im Gegenteil. Wir befürchten, dass ein Wechsel des Systems einerseits den Kanton erkleckliche Einnah-

men entziehen könnte, denn gerade Geschäfte mit hohen Transaktionssummen scheinen richtig einzuschenken, wenn ich richtig verstanden habe. Andererseits befürchten wir, dass sich langfristig die Preise in eine falsche Richtung entwickeln würden. Zudem würde die einheitliche Preisübersicht erschwert. Das Mindeste bei einer Teilliberalisierung wäre daher, den Geltungsbereich der Gebührenverordnungen, im Sinne einer Kostenobergrenze, auf die neuen privaten Anbieter auszudehnen und von allen Anbietern vollständige Preistransparenz zu verlangen. Wir bitten Sie mehrheitlich, geschätzte Damen und Herren, verzichten Sie auf eine Überweisung der Motion von Marcel Montanari. Wir fahren mit dem bestehenden System sehr gut und es besteht kein Handlungsbedarf.

Peter Neukomm (SP): Die SP-Fraktion kann sich für die Motion von Marcel Montanari nicht erwärmen und wird sie ablehnen. Weshalb? Sie ist schlicht unnötig, weil sich das bisherige System mit dem Amtsnotariat bestens bewährt hat und sehr bürgerfreundlich ist. Natürlich würden die Schaffhauser Anwälte gerne Geld an den Beurkundungen nach Art. 28 EG ZGB verdienen. Ich respektiere diesen Wunsch. Aber wir sind nicht in diesen Rat gewählt worden, um Klientelpolitik zu machen, sondern um für unseren Kanton und unsere Bevölkerung die beste Lösung zu finden. Beim Vorstoss von Marcel Montanari geht es um Partikularinteressen, die keinen Mehrwert für die Allgemeinheit erbringen werden. Es ist keine Überraschung, dass das Thema wieder einmal auftaucht, zumal es nicht das erste Mal ist. Es war ja auch Thema bei der Revision des Justizgesetzes im Jahr 2009. Man war sich damals aber grossmehrheitlich einig, dass es keinen Sinn macht, ein funktionierendes System mit langer Tradition aufzubrechen. Es ist professionell organisiert, wie in unserem Nachbarkanton Zürich. Eine Teilprivatisierung dieser Dienstleistungen bringt für die Bevölkerung und die Wirtschaft keine Vorteile. Im Gegenteil. Es brächte aber einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand für den Kanton, weil die Aufsicht auch auf das private Notariat ausgedehnt werden müsste. Das hat der zuständige Regierungsrat bereits bestätigt. Es wäre wesentlich anspruchsvoller als heute, eine einheitliche Praxis zu gewährleisten, zum Beispiel bei Ehe- und Erbverträgen. Das gilt auch für Grundstücksgeschäfte, die gemäss Ausführungen des Motionärs aber jetzt nicht mehr inbegriffen sein sollen. Das geltende System garantiert Bürgernähe. Wir sind kein flächenmässig grosser Kanton, sodass auch die Wege zu unseren Amtsstellen kurz sind. Die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme dieser Dienstleistung bei der öffentlichen Hand, zum Beispiel im Erbrecht, ist tief. Vergleiche zeigen auch – das haben Matthias Frick wie schon Dino Tamagni aufgezeigt – dass Kantone mit Amtsnotariat in der Regel auch tiefere Gebühren als diejenigen mit privaten Notariaten haben. Das schleckt keine Geiss weg. Zudem gingen bei einer Teilprivatisierung des Beurkundungswesens der

öffentlichen Hand wichtige Einnahmen verloren, die anderweitig wieder kompensiert werden müssten. Wie das geschehen soll, sagt der Motionär nicht. Schon heute können Anwälte Verträge selbst aufsetzen. Das wissen Sie. Diese Dienstleistungen muss der Bürger nicht beim Staat abholen, aber die Verträge müssen bei einer Amtsstelle zum Teil beurkundet werden. Damit ist auch das Vieraugenprinzip gewahrt und es macht Sinn, dass der Staat die erhöhte Glaubwürdigkeit von Dokumenten im Rechtsverkehr gewährleistet. Zudem – das wurde auch schon angetönt – ist die Frage der Haftung bei Fehlern bei der öffentlichen Hand einfacher geregelt und durchzusetzen. Auch wenn die Mehrheit der Schaffhauser Anwälte diese Aufgabe fachlich vermutlich bewältigen könnte, ist das Know-how heute bei vielen von ihnen nicht vorhanden. Sie müssen zuerst entsprechend ausgebildet werden und Prüfungen ablegen, verantwortlich dafür wäre wieder der Kanton. Ich zweifle, ob die Qualität der Beurkundungen und die einheitliche Praxis, welche das Amtsnotariat garantiert, mit einem Mischsystem auf dem heutigen Niveau gehalten werden könnte. Unser Fazit: Wir wollen keine unnötigen Experimente zugunsten eines Berufsstandes. Wir haben ja keine Anwaltsschwemme in Schaffhausen, sodass sie unbedingt auf neue Aufgaben angewiesen wären. Die Motion würde auf der einen Seite neuen Aufwand für den Kanton generieren und auf der anderen käme es zu Verlusten von Gebühreneinnahmen, also zu Mehraufwand und Mindereinnahmen. Jetzt noch zu den Argumenten des Motionärs, die er heute vorgebracht hat. Wenn Sie sagen, die Bürgerinnen und Bürger wollten bei Erbschaftsangelegenheiten nicht, dass ihr Fall in der Gemeindeverwaltung thematisiert würde, deuten Sie damit an, dass die Mitarbeitenden der Erbschaftsämtler mit ihren Geschäften nicht vertraulich umgehen würden. Ich möchte diesen Eindruck zerstreuen. Ich war politisch sechs Jahre lang für das Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, die auch für andere Gemeinden ihre Leistungen erbringt, zuständig. Die Mitarbeitenden in diesem Amt sind absolut vertrauenswürdig und erledigen ihren Job bürgerfreundlich, günstig und fachlich einwandfrei. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis. Wenn der Motionär heute den Eindruck erwecken will, dass die Schaffhauser scharenweise in den Kanton St. Gallen wandern, um ihre Verträge beurkunden zu lassen, ist das natürlich eine konstruierte Behauptung, für die es keinerlei Fakten oder Zahlen gibt. Zudem müssen wir vielleicht zuerst die Preise mit dem Kanton St. Gallen vergleichen. Noch zum juristischen Beratungsbedarf. Die Unternehmen decken ihren Beratungsbedarf bei uns mit bereits internen und externen Juristen bestens ab. Zur Beurkundung kommen sie dann gerne zu uns in die Stadtkanzlei. Es ist mehr als abenteuerlich, dass mit der Einführung des Mischsystems 100 neue Arbeitsplätze, insbesondere neue Anwaltskanzleien, entstehen würden. Regierungsrat Dino Tamagni hat den Verweis auf den Kanton Zürich zu Recht gemacht. Dort finden Sie, trotz Amtsnotariat, die

meisten grossen Anwaltskanzleien. Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Bleiben wir bei einem bewährten, bürgerfreundlichen und kostengünstigen System, das im Dienste unserer Bevölkerung und Wirtschaft einen guten Job macht.

Michael Mundt (SVP): Lieber Herr Dozent Marcel Montanari: Danke für die interessante Vorlesungsstunde. Ich habe mich mal wieder in meine Zeit als Student zurückversetzt gefühlt, weil ich in einem ähnlichen Hörsaal ähnliche Ausführungen geniessen durfte. Nun aber zu unserer Fraktionsklärung. Generell hatte die Motion in unseren Diskussionen einen nicht ganz einfachen Stand. Dafür ursächlich waren Bedenken gegenüber dem Anliegen des Motionärs. So wurde unter anderem deren Notwendigkeit infrage gestellt, haben wir doch mit unseren bestehenden Notariatsstellen und Ämtern bei Kanton und Gemeinden bestens funktionierende Institutionen; Stichwort Grundbuchamt. Auch besteht ein wenig der Verdacht, dass es sich bei diesem Vorstoss um Klientelpolitik handelt. So möchte der Motionär wohl bei der Überweisung in diesem Bereich geschäftlich tätig werden und sich eine neue Einkommensquelle erschliessen können. Auf der anderen Seite sehen die Befürworter durchaus Chancen und Vorteile bei diesem Anliegen. Insbesondere die Wahlfreiheit und auch die wirtschaftlichen Argumente sprechen dafür, die Motion zu unterstützen. Marcel Montanari hat uns verdankenswerterweise zusätzlich noch weiterführende Informationen und Ausführungen zu seinem Anliegen zukommen lassen, welche wir hier heute von ihm ebenfalls noch gehört haben oder sicher in seinem Schlussvotum noch hören werden. In diesen Informationen ging er noch detailliert darauf ein, dass mit der Motion hauptsächlich ausserkantonale getätigte Geschäfte in den Kanton zurückgeholt werden sollen. Bestehende Ämter seien nicht betroffen. So soll die Abwicklung von Grundbuchgeschäften beispielsweise dem Grundbuchamt vorbehalten bleiben. Die Frage, welche wir uns gestellt haben, war folgende: Weshalb werden denn diese Geschäfte heute, wenn ja unsere Ämter bereits alles beurkunden können, ausserkantonale abgewickelt? Liegt dies an den Gebühren? Oder sind die im Kanton vorhandenen Möglichkeiten zu wenig bekannt? Vielleicht kann der Motionär hierzu noch etwas sagen, allenfalls auch ein Vertreter der Regierung. Bestimmt wäre es interessant zu hören, um wie viele Geschäfte es sich handelt, um die Tragweite besser abschätzen zu können. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird der Überweisung der Motion aller Voraussicht nach zustimmen. Dabei möchten wir dem Motionär aber gerne folgende Punkte mit auf den Weg geben. Erstens: Die Grundbuchgeschäfte sollen nicht tangiert werden. Zweitens: Für den Kanton sollten bei Überweisung der Motion keine zusätzlichen Kosten entstehen. So sollten allenfalls Prüfungsgebühren für die Zulassung als Urkundsperson oder Notar die für den Kanton entstehenden Zusatzkosten decken

und drittens: Die bereits bestehenden Möglichkeiten bei Kanton und Gemeinden müssten ebenfalls bestehen bleiben. Wenn der Motionär dies positiv beantworten kann, dann wird, wie bereits erwähnt, eine Mehrheit unserer Fraktion sein Anliegen unterstützen.

Mayowa Alaye (GLP): Der nun diskutierte Vorstoss, welcher eine Abschaffung des Amtsnotariats fordert, hat in unserer Fraktion für eingehende Diskussionen gesorgt. So wurde einerseits der grundsätzlich liberale Ansatz durch mehr Wahlmöglichkeiten begrüsst. Auch die Chance von Schaffhausen als Grenzkanton, zu öffentlichen Beurkundungen für Personen aus dem Ausland attraktiv zu sein, wurde diskutiert. Ebenfalls für die Vorlage sprach, dass eine Mischform zwischen den freiberuflichen und den Amtsnotariaten vorgeschlagen wird und man daher jederzeit noch immer auf die Ämter gehen könnte. Ganz generell sah ein Teil der Fraktion schlicht nicht ein, wo die grossen Nachteile der vorgeschlagenen Öffnung des Amtsnotariats liegen sollten. Andererseits wurden ernsthafte Bedenken zu diesem Vorstoss geäussert. Das heutige System funktioniert gut und man sieht keinen Anlass, dieses umzustossen. Zudem muss man auch die Unabhängigkeit allfälliger Privatpersonen kritisch betrachten. Unsere Fraktion war sich bis zum Schluss uneinig. Es hat sich auch keine klare Mehrheit für oder gegen die Motion herauskristallisiert. Wir werden die Ratsdebatte weiterhin aufmerksam verfolgen und danach gemäss unseren Überzeugungen abstimmen.

Marcel Montanari (FDP): Ich beantworte gerne die Fragen, die an mich gerichtet wurden. Angefangen bei der Regierung. Vielen Dank für die Ausführungen und vor allem auch für das entscheidende *Statement* zu Beginn. Die Regierung hat gesagt, dass das Grundanliegen prüfenswert sei. Das ist heute auch die einzige Frage. Prüfenswert. Das heisst, es macht doch Sinn, dass die Regierung uns einen Bericht erstellen soll, in dem sie alle Aspekte, die wir diskutiert haben, ausführen und hinterlegen kann. Es wurde zum Teil auch gewünscht, dass noch Zahlen nachgeliefert werden und so weiter. Wenn Sie die Motion überweisen, geht es in einem ersten Schritt nur darum, dass die Regierung das einmal betrachten und einen Bericht liefern soll. Dann haben wir weitere Fakten auf dem Tisch und können immer noch, wenn wir nicht einverstanden sind, beim Gesetz Einfluss nehmen. Das ist der erste Punkt. Dann zu den Vorteilen, die von der Regierung genannt wurden. Es besteht der Wunsch, alles aus einer Hand zu haben, also dass ich bei der Person, die mich beraten hat, auch beurkunden kann. Was sie aber vergessen hat, sind die Punkte mit den Arbeitsplätzen und den Steuereinnahmen. Das hat mir gefehlt und das hat auch in der Kosten-Nutzen-Analyse der Regierung gefehlt. Dort ist genau der grosse Nutzen für uns als Kanton. Der Wunsch alles aus einer Hand ist ein

grosser Nutzen. Der fällt vor allem bei der Bevölkerung, bei den Einzelpersonen an, aber als Kanton müssen vor allem die Arbeitsplätze und das Steuersubstrat im Vordergrund stehen. Dann der Aspekt der Unabhängigkeit, der verschiedentlich angesprochen wurde. Hierzu zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung ist, dass die Ämter weiterhin beurkunden dürfen sollen. Wenn Sie also von einem Amt Ihren Ehe- und Erbvertrag beurkunden lassen möchten, weil das eine grössere Unabhängigkeit suggeriert, dürfen Sie das weiterhin. Der zweite Teil ist, dass wir es ja nur mit weiteren Urkundspersonen ergänzen würden. Dazu kann ich Ihnen sagen, ist es der Urkundsperson egal, wie sich eine Familie intern einigt. Man schaut einfach, dass man eine Lösung findet, die für alle passt und beurkundet dann diese. Man hat überhaupt keine Eigeninteressen, dass der eine mehr oder der andere weniger erhält. Schlussendlich müssen alle zufrieden sein, sonst kommt es nämlich nicht zu einem Vertrag. Von dem her wird das in der Diskussion fast überbewertet. In der Praxis sehe ich wenige Probleme und wenn jemand sagt, er finde die Person nicht unabhängig, kann man die Amtsperson wechseln und dort alles beurkunden lassen. Dann zu den Kosten der Beurkundung. Hier kann ich die Statistik, die erwähnt wurde, nicht ganz nachvollziehen. Sie können die Kosten betrachten. In St. Gallen können Sie heute günstiger eine GmbH gründen als hier in Schaffhausen. So einfach ist es und zur Transparenz komme ich nachher noch. Die Gebühren stehen auf den meisten Homepages der Urkundspersonen und sonst wird es im ersten Telefonat erwähnt. Ich kann Ihnen das auch offenlegen. Die Beurkundungsgebühr liegt in der Regel bei ca. 500 Franken, plus noch die Zeit. Damit liegen Sie bei einer GmbH-Gründung bei ca. 800 Franken. Beim Handelsregister Schaffhausen ist es etwa gleich. Aber es gibt günstigere Anbieter in St. Gallen. Der andere Grund, warum es nicht teurer werden sollte, ist, dass die Ämter weiterhin beurkunden. Wenn Sie sagen, dass die Anwälte teurer sind wie die Ämter, können Sie weiterhin zu den Ämtern gehen. Dort haben Sie immer noch die gleichen Gebühren. Dann hat die Regierung gesagt, beim Handelsregister sei es gut, dass alles aus einer Hand ist. Das widerspricht ein wenig dem Vieraugenprinzip, das andernorts erwähnt wurde. Es wurde der Vergleich mit Zürich gemacht. Aber das Handelsregister in Zürich beurkundet selber nicht. Nur in Schaffhausen haben wir alles beim Handelsregister. Dann zur Frage, wer andere geeignete Personen sind. Das kann ich gerne nochmals ausführen. Ich stelle mir das so vor – so ist es auch in anderen Kantonen – dass man einen gewissen Nachweis an praktischer Tätigkeit mitbringen muss. Also beispielsweise, dass man, wie bei der Anwaltsprüfung, ein Jahr Praxis in einem Bereich hat, wo das angeboten wird – also bei einem Amt oder bei einer Urkundsperson. Dann braucht es wohl eine Prüfung. Man kann aber auch, wie es andere Kantone machen, die Anwaltsprüfung um ein Fach

ergänzen. Dann hat man nicht viel mehr Aufwand oder eine separate Prüfung machen, für diejenigen, die nur Urkundsperson werden möchten. Oder man kann natürlich aber auch Prüfungen aus anderen Kantonen anerkennen, so, wie das auch heute häufig gemacht wird. Von dem her wäre die Prüfung sicherlich relevant. Dann noch zu den persönlichen Voraussetzungen. Man darf keine Straftaten, keine Urkundenfälschung in der Vergangenheit begangen haben, sonst ist man natürlich als Urkundsperson nicht geeignet. Aber das können wir eigentlich alles eins zu eins aus den anderen Kantonen abschreiben. Es dürfen auch keine Betreibungen vorliegen. Das sind die persönlichen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen. Dann zur letzten Frage der Regierung: Wo sollen die Urkunden aufbewahrt werden? Dort, wo sie jetzt schon langfristig sind. Wie läuft es in anderen Kantonen? Zunächst ist die Urkunde ein Original. Die Parteien, wenn sie mehrere Parteien haben, machen mehrere Exemplare und mehrere Originale. Ein Exemplar bleibt bei der Urkundsperson, solange diese tätig ist und wir sind verpflichtet, diese auch entsprechend aufzubewahren – gegen Wasser, Feuer und so weiter geschützt. Im Normalfall wird das in ein Bankschliessfach eingeschlossen und bei Beendigung der Arbeitstätigkeit werden die Urkunden ans Archiv übergeben und dort werden sie dann archiviert. Also vergleichbar wie bei den jetzigen Amtsnotariaten. Diese werden ja auch ihre Urkunden sicher aufbewahren und nachher ins Archiv geben. Zum Aspekt von wegen Vergleich mit Zürich: Hier möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Zürich ist natürlich eine andere Liga. Dort steht die Börse, der Finanzplatz, der Flughafen und so weiter und das führt zu den Grosskanzleien. Und wir haben dort auch das Phänomen Zug. Erwähnen Sie eine einzige Grosskanzlei, die nicht ein eigenes Büro oder ein befreundetes Büro in Zug oder in einem anderen Kanton hat, wo beurkundet wird. Die fahren also häufig von Zürich nach Zug für die Beurkundung und wieder zurück. Das ist tagtäglich der Fall. Das sieht man auch, wenn man ein wenig in die Branche hineinschaut. Von dem her ist Zürich kein guter Vergleichsmassstab. Wer aber als Vergleich herangezogen werden kann, sind St. Gallen und Thurgau. Die haben ähnliche Ausgangssituationen. Dort gibt es solche Beurkundungstätigkeiten, eben entsprechende Arbeitsplätze und Kanzleien.

Zum Votum von Matthias Frick von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Er hat gesagt, es sei eine hoheitliche Aufgabe. Da muss ich sagen: Nein, es ist nicht eine hoheitliche Aufgabe im klassischen Sinne, sondern es geht darum, dass man das, was eine Person will, korrekt aufschreibt und ihr auch die Konsequenzen aufzeigt. Aber es ist kein inhaltlicher Entscheid, wie wir das sonst bei hoheitlichen Aufgaben haben. Es ist keine Verfügung oder ein Gerichtsurteil, sondern ein Festhalten, ein sauberes Aufschreiben von dem, was die Parteien wollten. Auch hier der Verweis auf andere Kan-

tone. Es führt nicht zu Preiserhöhungen. Zur angesprochenen Preistransparenz: Von mir aus können wir das tun, absolut kein Problem, die Gebühren offenzulegen. Das ist etwas, was ich im ersten Telefonat den Klienten offenlege. Es ist eine Frage, die Sie berechtigterweise stellen. Selbstverständlich darf man wissen, was es kostet, wenn man sich für eine Dienstleistung interessiert. Bei den Einnahmen für den Staat war ich überrascht, dass alle ganz selbstverständlich sagen, dass der Staat viel Geld verdiene. Das dürfte er eigentlich nicht und wenn es so ist, müssten wir das dem Preisüberwacher melden. Eigentlich wären die Gebühren nur kostendeckend anzusetzen. Falls es aber doch so ist, dass noch mehr verdient wird, als Aufwand besteht, okay. Aber ich sage Ihnen: Mit den Steuereinnahmen und den Arbeitsplätzen, die hier geschaffen werden, werden Sie das mehr als wettmachen. Dann zum Votum der SP mit dem Amtsnotariat. Das hat sich bewährt, absolut einverstanden und deshalb wollen wir das ja auch nicht abschaffen. Wir wollen es nur ergänzen. Diejenigen, die zufrieden sind und es gibt viele, die zufrieden sind, sollen weiterhin bei den Gemeinden beurkunden dürfen. Das möchte ich überhaupt nicht abschaffen und ich habe nie gesagt, dass die Ämter vertrauensunwürdig sind, überhaupt nicht. Ich habe sehr gute Erfahrungen gemacht. Aber es gibt Leute, warum auch immer, ich frage auch nicht jedes Mal nach, die wollen das nicht bei der anderen Amtsstelle beurkunden lassen. Vielleicht sind sie im gleichen Turnverein oder was auch immer. Vielleicht finden sie aber auch die Beratung ausserkantonale oder bei anderen Personen besser. Aber es ist meiner Meinung nach ein Fakt und das habe nicht nur ich selber so wahrgenommen, sondern das sieht man, wenn man ein bisschen herumschaut. Ich habe kürzlich eine Stiftungsgründung begleitet und habe beim Schaffhauser Handelsregisteramt verschiedene Stiftungsurkunden und so weiter eingeholt. Ich war überrascht – Sie können das ja selbst auch mal machen – wie viele ausserkantonale Urkunden man erhält. Es gibt also viele verschiedene Leute, die ihre Stiftungen ausserkantonale errichtet haben und das können Sie selbst überprüfen. Diese Unterlagen sind öffentlich.

Dann zur Qualität. Ich denke, beide Anbieter bringen die nötige Qualität, vor allem auch, wenn die Urkundspersonen eine Prüfung machen müssen. Das ist jetzt noch nicht der Fall. Die Amtsstellen müssen bis jetzt noch keine Prüfung machen, nachher hätten wir eine Prüfung. Die SVP hat noch gesagt, diese drei Punkte, die kann ich alle unterschreiben. Da bin ich absolut bei Ihnen. Das Grundbuchgeschäft soll weiterhin so geregelt sein, wie es ist. Es sollen keine zusätzlichen Kosten für den Kanton auftreten. Prüfungsgebühren müssen natürlich bezahlt und so angesetzt werden, dass sie kostendeckend sind. Da bin ich absolut Ihrer Meinung und das bestehende Angebot soll bestehen bleiben. Aus meiner Sicht kann ich Ihnen diese drei Punkte absolut zusichern und auch auf Ihre Unterstützung. Die GLP-EVP hat noch einen spannenden Aspekt aufgebracht mit

dem Grenzkanton, neben den Aspekten, die ich schon erwähnt habe. Das stimmt natürlich. Hier hätten wir mit unserer Grenzlage endlich einmal einen Vorteil. Wir haben in vielen Bereichen einen Nachteil. Man kann offen sagen: Im internationalen Verhältnis sind die Schweizer Notare günstiger und das führt auch zu einer regen Tätigkeit. Schauen Sie einmal die Notariate am Bodensee entlang an. Thurgau, St. Gallen. Dort beurkunden natürlich viele internationale Unternehmen und gehen nachher wieder zurück nach Deutschland. Ich selbst biete das nicht an. Für das braucht es Leute, die auch das ausländische Recht beherrschen. Aber wenn das jemand will, wäre Schaffhausen eine spannende Geschichte. Da hätten wir als Grenzregion Potenzial und jetzt sollten wir mindestens die Rahmenbedingungen so legen, dass es überhaupt möglich wäre, über so etwas nachzudenken. Im Moment ist es nämlich nicht möglich. Zusammenfassend ist es das Ziel, dass wir diese Aufträge, die jetzt in anderen Kantonen stattfinden, wieder zurück nach Schaffhausen holen, damit wir hier die Wertschöpfung haben, hier die Arbeitsplätze haben und hier die Steuern bezahlt werden.

Peter Neukomm (SP): Ich habe nur drei kurze Bemerkungen. Erstens, wie schon erwartet, kann der Motionär die Behauptung der angeblich vielen Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die nach St. Gallen pilgern, nicht mit Zahlen und Fakten untermauern. Wie wir unter Juristen sagen: eine reine Parteibehauptung. Zweitens zur Hoffnung oder zum Anliegen der SVP-Fraktion. Machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Sie müssen eins und eins zusammenzählen. Das ergibt zwei und wenn Sie das hier machen, werden Sie sehen, dass die Konsequenz aus einer allfälligen Überweisung dieser Motion höhere Gebühren für Bevölkerung und Wirtschaft entstehen werden. Weshalb? Wenn Sie das System jetzt ändern und aufmachen, wird das für Kanton und Gemeinden nicht kostenneutral sein können, ausser sie werden die Gebühren erhöhen. Sie fordern ja jetzt, dass das in sich kostenneutral gemacht wird für Kanton und Gemeinden. Erstens, die Prüfungsgebühren. Das ist ja noch das Eine, die können auf die Prüflinge abgewälzt werden. Das ist kein Problem. Aber es ist doch klar: Wenn Sie das öffnen, werden Anwälte, vor allem Anwälte, ein neues Geschäftsfeld in Schaffhausen haben und der Kanton und die Gemeinden werden weniger Beurkundungen haben. Also weniger Gebühreneinnahmen aus diesen Geschäften. Es ist ganz klar, dass damit auch der Aufwand für die Aufsicht des Kantons steigt. Ich nehme an, dass Regierungsrat Dino Tamagni dazu noch einmal etwas sagt. Es wird aufwendiger für den Kanton, wenn Sie wirklich kostenneutral werden, geht das nur über Gebührenerhöhung. Ich sehe nicht, wie sonst. Zum Schluss noch ein Fazit: Mit der Motion sollen für einen Berufsstand neue Einnahmen generiert werden. Das müssen wir uns an dieser Stelle einfach bewusst sein. Es werden wegen dieser Änderung des Systems nicht Tausende oder Hunderte von

neuen Anwälten nach Schaffhausen kommen. Vergessen Sie das, das sind Träumereien. Es wird so sein, dass ein paar der ansässigen Anwälte diese Prüfungen machen werden und dann eine neue Einnahmequelle haben. Das wird die Folge sein und nichts Anderes. Dazu werde ich keine Hand bieten und unsere Fraktion auch nicht.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte noch kurz ein wenig Licht in das Mysterium der nicht vorhandenen Anwälte von internationalen Unternehmen bringen. Die internationalen Unternehmen haben Anwälte an ihren Hauptsitzen und dort gibt es Heerscharen von Anwälten. Nicht in Schaffhausen und das ist genau das Thema. Unternehmen konzentrieren ihre Aufgaben auf wenige Standorte. Also Rechtsanwälte zum Beispiel am Hauptsitz und dass Rechtsanwälte nach Schaffhausen verlegt werden, ist eine Illusion. Was wahrscheinlich passieren wird, ist, dass es ein paar Aufträge geben wird, aber viele Arbeitsplätze schaffen werden wir nicht mit dieser Motion.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich möchte nochmals auf den volkswirtschaftlichen Nutzen bzw. auf die prognostizierten Arbeitsplätze eingehen. Das Angebot wird mit dieser Motion sicher erweitert werden. Aber der Regierungsrat geht auch davon aus, dass kaum mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und zwar, weil es wirklich um ein erweitertes Angebot gehen wird. Vielleicht oder zusätzlich mehr Arbeit bei den einzelnen angesiedelten Anwaltskanzleien. Da werden die Beratungen – das habe ich auch schon ausgeführt – sicher durch die guten Anwaltskanzleien in Schaffhausen stattfinden. Lediglich die formale Prüfung resp. der formale Akt, wird durch die Ämter vollzogen. Es sind nicht nur Unternehmen in Zürich, die die Anwälte hier für die Unternehmungen stellen. Es gibt auch Unternehmen in Schaffhausen, die eigene Juristen beschäftigen, die diese Arbeit auch machen. Ob, wie einfürend gesagt worden ist, dies einem Bedürfnis entspreche? Ich glaube, Marcel Montanari hat Kunden in St. Gallen oder die er nach St. Gallen bringen muss, um diese Unterzeichnung zu vollziehen, damit es auch ein geschlossener Kreis ist. Die Frage ist wirklich, ob wir für diese wenigen Kunden letztlich das Ganze öffnen. Das müssen dann bitte Sie entscheiden. Ein bisschen sehr salopp dahergekommen ist der Aufwand für die Prüfungen bzw. der Kontrolle. So einfach geht es nicht, dass man einfach sagt: Ja, wir nehmen dann die Prüfung ab und da gibt es dann welche, die das dann anschauen. Das muss schon ordentlich zu und hergehen, wie wenn man eine Fahrzeuglenkerprüfung macht. Da muss es auch korrekt sein. Man kann nicht irgendetwas machen und schreiben und dann ist es korrekt oder zwei, drei Jahre Erfahrung in der Anwaltskanzlei haben, um das tun zu können. So geht es nicht. Das muss schon irgendwie aufgegleist werden, was aber letztendlich kostet und die Kosten müssten dann auch getragen werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/6 von Marcel Montanari vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Wahlfreiheit betreffend Urkundsperson» wird mit 27 : 24 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2021/7 von Christian Heydecker vom 1. März 2021 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass»

Schriftliche Begründung: Die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats zur Umsetzung der vom Volk angenommenen Transparenzinitiative zeigt nicht nur, dass der Teufel wahrlich im Detail steckt. Es zeigt sich auch, dass der Verfassungstext zu eng und zu detailliert abgefasst ist und dessen Umsetzung auf Gesetzesstufe in verschiedenen Teilen zu unbefriedigenden, nicht praxistauglichen Ergebnissen führt, was auch schon der Gemeindepräsidenten-Verband so festgestellt hat. Mit der Motion soll der entsprechende Verfassungstext daher offener formuliert werden, so dass in der Ausführungsgesetzgebung mehr Spielraum für eine sachgerechte Regelung besteht.

Christian Heydecker (FDP): Mit meiner Motion verlange ich, dass Art. 37a der Kantonsverfassung abgeändert wird. Weshalb? Das kann man sich mit gutem Grund fragen. Ich habe dies in der Kurzbegründung erwähnt. Sie wissen, dass der Regierungsrat eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung dieses Verfassungsartikels auf den Weg gebracht hat. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat man gesehen, dass sehr viele Bedenken angemeldet worden sind. Es wurde auf verschiedene Schwächen hingewiesen und auch verschiedentlich Abänderungen empfohlen bzw. verlangt. Der allfälligen Ausgleiche von Schwächen des Verfassungstextes sind enge Grenzen gesetzt, bzw. es besteht gar kein Spielraum, weil diese Verfassungsbestimmung sehr detailliert abgefasst ist. Man kann sagen, dass der Detaillierungsgrad dieser Bestimmung jetzt zum Stolperstein für diese Bestimmungen wird. Hier eine kleine Klammerbemerkung: Ich habe mit Stefan Lacher schon einmal darüber gesprochen und habe ihn gefragt, weshalb das so detailliert formuliert worden sei. Das müsse doch auf Gesetzesstufe so detailliert abgehandelt werden. Er hat dann freimütig gesagt: Ja, sie hätten gar nicht gewusst, dass man auch Gesetzesinitiativen machen könne. Sie meinten, das sei wie beim Bund, man könne nur Verfassungsinitiativen machen. Aber beim Kanton Schaffhausen ist es natürlich so, dass wir auch eine Gesetzesinitiative machen

können. Nun gut. Jetzt steht das sehr detailliert in der Verfassung und wie gesagt, ist eine Korrektur auf Gesetzesstufe nicht möglich. Das vielleicht auch ein kleiner Unterschied zum Bund. Beim Bund geschieht es ab und zu, dass der Gesetzgeber eine Verfassungsbestimmung nicht so umsetzt, wie das die Initianten gewollt haben. Das hat aber keinerlei Konsequenzen, weil beim Bund die Verfassungsgerichtsbarkeit fehlt. Das heisst, dass das Bundesgericht ein verfassungswidriges Gesetz nicht aufheben kann. Im Kanton Schaffhausen ist es etwas anders. Wenn wir ein verfassungswidriges Gesetz haben, kann das Obergericht dieses Gesetz aufheben. Also kann der Gesetzgeber diese Schwächen im Verfassungstext nicht auf Gesetzesstufe korrigieren. Das müssen wir auf Verfassungsstufe tun. Jetzt hätte man sagen können: Ja gut, wir können diesen Art. 37a der Kantonsverfassung ersatzlos streichen. Den braucht es an sich gar nicht, um ein solches Gesetz zu machen. Das habe ich aber bewusst nicht getan, weil dann der Vorwurf gekommen wäre, dass die ganze Transparenzbestimmung, die ganze Regelung ausgehebelt werden soll und um genau das geht es eben nicht. Es geht darum, zu dokumentieren, dass man den Willen des Abstimmungsvolkes ernst nimmt und dass man eine solche Verfassungsbestimmung hat, aber dass sie offener formuliert sein soll. Dass nur ein Grundsatz dort geregelt wird und dann die Details auf Gesetzesstufe nachfolgen, so, wie es im Übrigen bei praktisch allen Verfassungsbestimmungen der Fall ist. Wenn Sie die Verfassung durchblättern, sehen Sie, dass Art. 37a ein Exot ist, was die Formulierungstiefe, die Detaillierungstiefe betrifft. Wie gesagt, geht es darum, mehr Spielraum zu schaffen, damit wir auf Gesetzesstufe eine vernünftige, gute Regelung machen können, was heute aufgrund des sehr engen und detaillierten Verfassungstextes nicht möglich ist. Mir ist klar, dass mir nachher wieder ein undemokratisches Vorgehen vorgeworfen wird. Ich würde den Willen des Volkes mit meinem Vorstoss nicht respektieren. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wie gesagt: Die Schwächen haben sich jetzt bei der Umsetzung gezeigt und diese Korrektur kann nur auf Verfassungsstufe passieren und nicht auf der Gesetzesstufe. Ich habe gesagt, es ist etwas Anderes als beim Bund. Es ist demokratisch, wenn man dem Volk das noch einmal vorlegt. Also ich sehe kein Problem, sondern im Gegenteil: Das Volk anrufen ist hochdemokratisch. Interessant ist, dass der Vorwurf primär von linker Seite kommt. Ich erinnere mich gut daran, dass wir vor etwa einem Jahr über die Beschaffung von Kampfflugzeugen abgestimmt haben. Es resultierte ein knappes Ja, aber ein Ja. Das Volk hat das so entschieden. Jetzt werden Unterschriften für eine Initiative der Linken gesammelt, welche genau diesen demokratisch gefällten Entscheid wieder aushebeln wollen. Ich habe mich nie beklagt und nie gesagt, dass das undemokratisch sei. Das ist das demokratische Recht von jedem, eine solche Initiative zu lancieren. Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, ob es eine Zwängerei sei oder

was auch immer, aber es ist nicht undemokratisch. Deshalb erwarte ich von der linken Seite, dass Sie auch mir ein demokratisches Vorgehen attestieren, wenn ich von meinen parlamentarischen Rechten Gebrauch mache. Sie können mir alles vorwerfen, aber nur nicht, dass ich undemokratisch handeln würde. Wenn wir schon beim undemokratischen Handeln sind, gestatte ich mir noch ein Rückkommen auf die letzte Sitzung. Sie verzeihen mir das. Dort hat die bürgerliche Mehrheit zu einer Variantenabstimmung Nein gesagt, im Zusammenhang mit dem Steuergesetz. Das hat dazu geführt, dass Kantonsrat Matthias Frick einen *Tweet* abgesetzt hat, mit dem Foto des Abstimmungsverhaltens, wo man sehen konnte, wer wie gestimmt hat und diesen *Tweet* mit dem Kommentar «undemokratisches Pack» versehen hat. Das ist ein Tabubruch. Das ist eine Geringschätzung der Kollegialität hier in diesem Saal, in diesem Rat, den ich nicht akzeptieren kann. Ich persönlich setze mich an vorderster Front dafür ein, dass wir hier ein gutes Einvernehmen in diesem Rat haben. Ich setze mich beim FC Kantonsrat und beim Skiklub Kantonsrat ein. Bei diesen Organisationen geht es nicht darum, dass wir einfach Sport treiben, sondern es geht mir darum, dass wir fraktionsübergreifend Freizeitaktivitäten verbringen und uns dort anders und besser kennenlernen, weil ich der tiefen Überzeugung bin, dass das wichtig ist für die Ratsarbeit hier im Kantonsrat Schaffhausen. Dass es einfach und besser miteinander zu diskutieren ist, um zu guten Lösungen zu kommen, wenn man sich eben auch noch von einer anderen Seite her kennt. Das, was Matthias Frick getan hat, ist eine Schweiterei. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass die Medien das auch nicht aufgenommen haben und in einen grösseren Zusammenhang gestellt haben. Denn zeitgleich, es war wirklich ein Zufall, genau an jenem Tag, gab es ein grosses Interview in den Schaffhauser Nachrichten mit Gerhard Pfister. Gerhard Pfister hat das Attentat in Zug miterlebt als Kantonsrat in Zug. Es war ein sehr eindrückliches Interview. Ich und ein paar wenige von Ihnen haben das als Kantonsräte erlebt und ich sage Ihnen, das war ein sehr beklemmendes Gefühl, wenn man ein paar Wochen oder Tage nach diesem Attentat in diesem Rat gesessen ist mit dem Rücken gegen die Tribüne. Sie wissen nicht, was hinten geschieht. Das war wirklich ein sehr beklemmendes Gefühl. Wir hatten Personenkontrollen beim Eingang. Es wurden Personen und Taschen durch die Polizei kontrolliert. Das hat es noch nie gegeben. Auf der Tribüne sassen bewaffnete Polizisten. Es gab ein Bedrohungsmanagement und Listen mit Personen, welche man etwas im Auge behalten musste, weil man nicht ausschliessen konnte, dass es Nachahmungstäter gibt. So etwas geht nicht spurlos an einem vorbei. Das können diejenigen bestätigen, die das in diesem Rat erlebt haben im 2001. Und jetzt kommt dieser *Tweet* von Kantonsrat Matthias Frick. Mit diesem *Tweet* werden Hemmschwellen abgebaut. Es werden Hürden abgebaut, wenn wir uns selber untereinander als «Pack» bezeichnen. Was sollen

denn die Leute da draussen denken? Dann denken die, das habe ich schon lange gedacht, jetzt sagt es einmal einer. Dieser Entwicklung müssen wir entgegentreten. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir in aller Deutlichkeit sagen, dass das so nicht akzeptiert wird. Ich erwarte von Dir, Matthias Frick, dass dieser *Tweet* sofort gelöscht wird und dass du dich hier vorne öffentlich entschuldigst. Das, was du getan hast, geht so nicht. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Nach dem spannenden und sehr emotionalen Votum von Christian Heydecker, das ich bezüglich des Anstands unterstütze, trage ich Ihnen nun die Stellungnahme der Regierung vor. Der Vorstoss zielt darauf ab, den mit der angenommenen Transparenzinitiative neu geschaffenen Art. 37a der Kantonsverfassung abzuändern und offener zu formulieren, sodass in der Ausführungsgesetzgebung mehr Spielraum für eine sachgerechte Regelung besteht. Zur Ausgangslage: Mit Annahme der Initiative Transparenz in der Politikfinanzierung, kurz Transparenzinitiative, in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, soll zusätzliche Transparenz hinsichtlich der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen einerseits und der Interessenbindungen von Personen in öffentlichen Ämtern andererseits, geschaffen werden. Die der Initiative zugrundeliegende neue Verfassungsbestimmung von Art. 37a ist zwar relativ detailliert. Für die konkrete Umsetzung sind aber weitere gesetzliche Bestimmungen notwendig. Entsprechend wurde ein Entwurf eines Transparenzgesetzes erarbeitet und am 3. November 2020 bei Parteien, Gemeinden und Organisationen in die Vernehmlassung gegeben. Ich komme zur Beurteilung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat, seit die Transparenzinitiative eingereicht worden ist, Verständnis für das Anliegen der Initianten nach mehr Transparenz hinsichtlich der Herkunft der finanziellen Mittel bei Wahl- und Abstimmungskämpfen gezeigt. Es ist nicht zu verkennen, dass in den vergangenen Jahrzehnten die finanziellen Aufwendungen für Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden zugenommen haben. Gleichzeitig hat der Regierungsrat aber immer betont, dass er die Initiative ablehnt, weil die Umsetzung der Initiative sehr aufwendig und mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kontrolle und Administration aller in der Initiative enthaltenen Elemente führt zu einer unverhältnismässigen Aufblähung der Bürokratie, sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Parteien. Zudem muss für die korrekte Umsetzung der Initiative ein obligatorisches Anmeldeverfahren für alle Wahlen auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden. Das hat der Regierungsrat immer als nicht sachgerecht kritisiert. Die Bestimmungen der Schaffhauser Transparenzinitiative sind, wie vom Regierungsrat schon mehrfach betont, sehr streng. Sie sind die Striktesten in der ganzen Schweiz. So hat kein anderer Kanton, welcher über Regeln

zur Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen verfügt, auch die natürlichen Personen miteingeschlossen. Aber auch die Regelung der Initiative, dass bei juristischen Personen, die zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen beitragen, kein Schwellenwert besteht, ist strenger als in anderen Kantonen. In der praktischen Anwendung sind die Bestimmungen in ihrer reinen Form nicht bzw. nur mit unverhältnismässigem Aufwand umsetzbar. Entsprechend hat der Regierungsrat versucht, mit dem Entwurf des Transparenzgesetzes eine pragmatische und einfach umsetzbare Lösung vorzulegen, welche aber selbstverständlich an den Grundelementen der Transparenzinitiative nicht rüttelt. Die Vernehmlassungsantworten haben, wie nicht anders zu erwarten war, zum Gesetzesentwurf sehr unterschiedliche Positionen ergeben. Die Vernehmlassungsvorlage wird von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, zumindest teilweise, unterstützt. Allerdings werden von einem grossen Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden gewichtige Vorbehalte zu verschiedenen Teilaspekten vorgebracht. Von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden sehr kritisch gesehen, wird die Festlegung von Schwellenwerten. Für die einen kommen Schwellenwerte überhaupt nicht in Frage. Für die anderen sollten sie höher angesetzt werden. Insbesondere vonseiten einzelner Gemeinden und von Verbänden wird der grosse administrative Aufwand bei gleichzeitigem fraglichem Nutzen bemängelt. Weiter wird vonseiten der Gemeinden gefordert, dass die Kontrolltätigkeit und Administration beim Kanton bzw. teilweise bei der Finanzkontrolle zu erfolgen hat. Schliesslich wird die Errichtung eines zentralen, kantonalen, elektronischen Registers gefordert. Zudem werden weitere Änderungsanträge zu verschiedenen vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen gestellt. Insgesamt zeigt sich, dass die Umsetzung der sehr weitgehenden Schaffhauser Transparenzinitiative äusserst schwierig ist. Die Anträge der Vernehmlassungsteilnehmenden stehen sich teilweise diametral gegenüber. Angesichts dieser vom Regierungsrat vorausgesehenen schwierigen Ausgangslage nach der Zustimmung der Schaffhauser Stimmberechtigten zur Initiative, zeigt der Regierungsrat Sympathie für den in der Motion 2021/7 enthaltenen Ansatz einer offenen Formulierung einer Transparenzbestimmung. Er entspricht der Haltung des Regierungsrats. Verständnis für das Anliegen der Initiative, aber Ablehnung des konkreten Initiativtextes wegen zu weitgehender und praxisuntauglicher Regelung. Bezüglich des Vorwurfs, der Missachtung des Volkswillens bei Unterstützung eines neuen Vorschlags zu einer Transparenzregelung nur knapp eineinhalb Jahre nach der Volksabstimmung, ist zu entgegnen, dass der Wille der Stimmberechtigten nach mehr Transparenz hinsichtlich der Herkunft der finanziellen Mittel bei Wahl- und Abstimmungskämpfen in jedem Fall respektiert wird. Ziel ist aber eine pragmatische und praxistaugliche Lösung.

Eine solche Lösung ist, wie die Vernehmlassung zum Entwurf des Transparenzgesetzes mit der, der Initiative zugrundeliegenden Verfassungsbestimmung gezeigt hat, kaum möglich. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das im Entwurf vorliegende Transparenzgesetz, welches die Transparenzinitiative umsetzt, im Kantonsrat kaum mit einer Vierfünftelmehrheit angenommen werden wird. Dies würde bedeuten, dass auch das Transparenzgesetz einer Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Eine Prognose über den Ausgang dieser zu erwartenden Volksabstimmung ist schwierig. Eine Ablehnung ist angesichts der teilweise diametralen auseinanderliegenden Positionen im Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf jedenfalls nicht auszuschliessen. Damit würde weiterhin die Umsetzung der Transparenzinitiative in der Schwebe sein und konkret die Transparenzbestimmungen fehlen. Dies wäre nicht im Interesse der Initianten und Initiantinnen. Die vorliegende Motion hingegen könnte die Möglichkeit bieten, besser umsetzbare Transparenzregelungen auf Gesetzesstufe zu schaffen und damit schneller ans Ziel zu kommen. Ich komme zum Fazit. Die Ausführungen zeigen, dass die Absicht der Motion 2021/7 der Haltung des Regierungsrats entspricht. Also mehr Transparenz hinsichtlich der Herkunft der finanziellen Mittel bei Wahl- und Abstimmungskämpfen mit einer pragmatischen und praxistauglichen Lösung. Der Regierungsrat begrüsst deshalb den Grundsatz des Anliegens des Motionärs. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion sei erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zur Sache und nicht zu meinen *Tweets* und das im Namen meiner Fraktion. Vorausschicken möchte ich, namens der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, meinen Dank an das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen. Danken möchten wir für die weitsichtige Annahme der JUSO-Initiative. Sie hat der jahrelangen Blockadepolitik von Regierungsrat und Kantonsrat in Sachen Transparenz endgültig eine Absage erteilt. Am 9. Februar 2020 ist etwas geschehen, was nach Ansicht der bürgerlichen Geheimniskrämer nie hätte passieren dürfen. Das Stimmvolk hat die Volksinitiative der Jungsozialisten für Transparenz in der Politikfinanzierung, die Transparenzinitiative, angenommen. Ich sage bewusst bürgerliche Geheimniskrämer und nicht FDP oder SVP, denn der gesamte bürgerliche Dunstkreis bekämpft bis heute mit allen Mitteln die vom Volk angenommene Verfassungsbestimmung. Wenn man in die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer schaut, lassen sich auch Organisationen lesen, von denen man das aufgrund ihres Namens eigentlich nicht vermuten würde. Wissen die Mitglieder des Hauseigentümergeverbandes in diesem Kanton eigentlich, dass ihr Verband seine Ressourcen dafür einsetzt, Transparenz in der Politikfinanzierung zu bekämpfen? Ist das nicht etwas sachfremd? Schau in die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer, Markus Müller. Wissen die Mitglieder des Gewerbeverbandes, dass ihr Verband

seine Kräfte dafür einsetzt, Transparenz in der Politikfinanzierung zu bekämpfen? Und was hat die Industrievereinigung von Schaffhausen mit der Bekämpfung von Transparenzrichtlinien zu schaffen? Fragen über Fragen, die aber eigentlich auch unbeantwortet bleiben können, weil die Frage gleichzeitig schon so viel wert ist wie die Antwort. Fast alle haben sich im Zusammenhang mit der Volksinitiative der JUSO verschätzt. Wir von der AL beispielsweise, haben aufgrund von Mängeln in der Formulierung nicht recht an einen Erfolg glauben mögen und uns daher auch nicht übermässig engagiert. Die Bürgerlichen haben den Wunsch des Stimmvolks nach Transparenz generell unterschätzt und im Parlament in totaler Verkennung der Situation, auch keine Hand dafür geboten, via Gegenvorschlag eine gut formulierte Verfassungsbestimmung auszuarbeiten. Selber schuld. Rückblickend gesehen, war das taktisch für unsere Seite geschickt. Jetzt ist es zu spät fürs Zurückbuchstabieren. Christian Heydecker: Das kann ich dir garantieren und dafür werden wir besorgt sein, auch wenn du nun wie die alte Fasnacht daherkommst und den Volksentscheid mit einer Motion rückgängig machen möchtest, auch wenn die Mehrheit dieses Rates, sekundiert von der Regierung, den Volksentscheid rückgängig machen will. Diese Motion schiebt Probleme in der Umsetzung vor. Dieses Umsetzungsproblem ist in Tat und Wahrheit nichts Anderes als Umsetzungsunwille. Natürlich kann man umsetzen, wenn man will. Sie aber wollen nicht. Punkt. Die SVP will nicht umsetzen, die FDP will nicht umsetzen und der Regierungsrat, wo diese beiden Parteien eine Mehrheit besitzen, will auch nicht umsetzen. Deshalb empfiehlt er ja die Motion Heydecker zur Annahme. Deshalb hat er die neue Verfassungsbestimmung auch bis heute nicht in Kraft gesetzt, obwohl oder gerade, weil sie zu einem grossen Teil direkt anwendbar wäre. Das Einzige, was der Regierungsrat getan hat und dem Volkswillen entspricht, musste er von Gesetzes wegen tun, nämlich eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten. Sonst hat er, wie sämtliche Exponenten von SVP und FDP, nichts Anderes getan, als den Volkswillen mit Füssen getreten. Wenn diese Initiative Freigrenzen von 10'000 Franken vorschlägt, also wenn die Umsetzung dieser Initiative diese Freigrenzen vorschlägt, ist man ziemlich schamlos unterwegs. Die SVP möchte die Freigrenze ja noch viel weiter erhöhen, damit sie gar nichts deklarieren muss. Liest man alles in den Auswertungen der Vernehmlassung. Wenn es um Transparenz geht, denkt die SVP nur an leere Wahlprüche, Volksentscheide sind ihr dabei völlig egal. Das finde ich ehrlich gesagt grenzwertig. Das finde ich bedenklich. Ich finde bedenklich, dass der Regierungsrat Volksentscheiden in etwa den gleichen Respekt entgegenbringt wie die Schweizerische Volkspartei. Dabei ist die Annahme der Verfassungsinitiative der JUSO ein deutlicher Auftrag an die Regierung. Ziemlich schamlos, wenn unsere Regierung ein Jahr später den Volkswillen schon wieder rückgängig machen will. Erst recht, wenn sie darauf hinweist, dass

sie eigentlich schon immer dagegen war und daher nur konsequent in ihrer Haltung sei. Genau darin liegt das Problem. Unser Regierungsrat will sich offensichtlich nicht nach einem neuen Verfassungsauftrag richten, dem jüngsten Verfassungsauftrag der Schaffhauser Stimmbevölkerung aus einer Volksabstimmung mit eindeutigem Ergebnis. Das ist meines Erachtens skandalös. Aber wir wissen ja: Aktive Bekämpfung von Volksentscheiden in Schaffhausen haben beinahe Tradition. Ich erinnere Sie an die Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative, wo wir uns zum Schluss auf einen Kompromiss geeinigt haben, den Sie inzwischen bereits wieder mit einer Motion bekämpft haben. Das war, glaube ich, auch Christian Heydecker, unter anderem. Die Vernehmlassungsvorlage hat bewiesen, dass eine Umsetzung der Transparenzinitiative möglich ist. Der Regierungsrat hat eine in der Praxis funktionale Umsetzung der Verfassungsbestimmung aufgezeigt und sich dabei, so weit als möglich, der Gegnerschaft der Initiative angenähert. Er hat nicht einmal davor zurückgeschreckt, unnötige, mit der Verfassungsinitiative nicht konforme Bestimmungen einzubauen, wie die absurd hohen Freigrenzen und hat gleichzeitig dennoch darauf verzichtet, die unbestrittenen Schwächen der Initiative in gleicher Art und Weise auszuüben. Das ist ein leicht durchschaubares Spiel. Mein Fazit: Die Initiative ist umsetzbar. Aber natürlich ist mit dieser Verfassungsbestimmung keine Umsetzung im Sinne der bürgerlichen Geheimniskrämerei möglich. Was Christian Heydecker hier in Gang setzen will, gar mit Unterstützung der Exekutive, ist unnötig. Die Motion ist unnötig und demokratiepolitisch bedenklich. Nicht einmal zwei Jahre nach der Volksabstimmung auf parlamentarischem Weg Kernforderungen rückgängig zu machen, ist einer Demokratie unwürdig. Wer Volksentscheide respektiert, stimmt gegen die Überweisung dieser Motion.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Es wurde bereits erwähnt. Am 9. Februar 2020 hat die Schaffhauser Stimmbevölkerung die Transparenzinitiative der JUSO angenommen. Transparenz in der Politikfinanzierung wäre nun Pflicht. Das Stimmvolk nahm die Initiative in vollem Bewusstsein an, dass die Umsetzung dieser Initiative nicht nur einfach sein könnte. Das Beispiel aus dem Kanton Schwyz war bereits bekannt. Auch wurde die Initiative trotz dem Unkenruf angenommen, dass sie um einiges extremer sei als ähnliche Anliegen in anderen Kantonen. Der Bevölkerung ist das Thema Transparenz scheinbar ein Anliegen, denn die Initiative wurde deutlich angenommen. Nun wäre es eigentlich an uns, in diesem Rat, zusammen mit der Regierung, eine Gesetzesvorlage zu schaffen. Aber das ist natürlich nur dann möglich, wenn man es auch will. Der Verfassungsartikel ist nun gegeben, ob man will oder nicht. Im Gesetz haben wir Gestaltungsfreiheit. Aber eine verlorene Volksabstimmung scheint den mangeln-

den Umsetzungswillen des bürgerlichen Lagers nicht erschüttern zu können. Der Eindruck entsteht, der Volkswille gelte nur dann etwas, wenn die eigene Vorlage auch gewonnen wird. Anders lässt sich die Motion Heydecker und deren Unterstützung eigentlich fast nicht erklären. Unter dem Vorwand der Umsetzbarkeit soll der Verfassungsartikel verwässert werden. Diese unmögliche Umsetzbarkeit wird einfach a priori, also vorneweg, angenommen. Eine Vorlage der Regierung, um diese These zu untermauern, steht ja noch aus. Im Gegenteil, andere Kantone haben Transparenzbestimmungen ja schon umgesetzt. Beispiel Freiburg, Tessin oder Genf. Es darf sicher einmal auf gefällte Volksentscheide zurückgekommen und dem Volk noch einmal etwas vorgelegt werden, das ist auch in unserer Demokratie möglich. Es sollte so sein. Aber das sollte man erst tun, wenn sich die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Und davon kann nun wirklich nicht gesprochen werden, wenn uns noch nicht einmal ein Gesetzesentwurf vorliegt. Die Regierung hat nämlich hier, pragmatischerweise gute Miene zum bösen Spiel gemacht und den Prozess zum Erarbeiten der Volksinitiative eingefroren. Das lässt tief blicken. Auch in diesem Gremium scheint wenig Wille vorhanden zu sein, den vom Souverän vorgegebenen Verfassungsauftrag nun auch gesetzlich umzusetzen. Zeit dafür wäre ja genug verstrichen. Als die Initiative angenommen wurde, war Corona etwa gerade in der Schweiz angekommen. Einfach um die Zeit seit damals ein bisschen zu verdeutlichen. Die Vernehmlassung haben wir auch nicht erst gerade gestern ausgefüllt. Es ist nun kaum anzunehmen, dass diejenigen Kreise, welche den aktuellen Verfassungsartikel einstampfen wollen, danach die Stossrichtung auf Gesetzesebene einhalten würden, wenn der aktuelle Artikel in der Fassung nicht mehr vorhanden wäre. Dass es dem Motionär eben nicht nur um eine bessere Umsetzung des Transparenzartikels geht, zeigt sich in seiner Motion schon exemplarisch. Der wichtige Aspekt der Offenlegung von Interessenbindungen vor den Wahlen fehlt dem Motionstext beispielsweise vollständig. Es wird nur auf die Transparenz bei den finanziellen Mitteln eingegangen und dort werden Schwellenwerten für juristische Personen Tür und Tor geöffnet. Etwas, das in der Initiative bewusst nicht vorgesehen war. Den inhaltlichen Aspekten der angenommenen Initiative werden somit die Flügel gestutzt. Wir empfehlen dem Motionär, zumindest den Aspekt bezüglich der Interessenbindungen im Motionstext nochmals entsprechend anzupassen. Zusammenfassend kann ich Ihnen jedenfalls sagen, dass dieses, eben doch, demokratiepolitisch, ein fragwürdiges Spiel des Freisinns ist, das wir nicht mittragen und nicht goutieren werden. Der Vorstoss wird von uns keine Stimmen erhalten, denn gnadenlose Transparenz sieht unserer Meinung nach anders aus.

Erich Schudel (JSVP): Die Motion hat in der SVP-EDU-Fraktion eine intensive Diskussion ausgelöst, welches nun der richtige Weg zur Umsetzung der Transparenzinitiative ist. Die Ausgangslage ist klar. Die Mehrheit der Schaffhauser Stimmberechtigten hat die Initiative befürwortet. Gleichzeitig muss auch festgestellt werden, dass die je 60% Ja-Stimmen in den bevölkerungsreichen Gemeinden, Schaffhausen und Neuhausen, die grosse Mehrheit der ablehnenden Landgemeinden übertrumpft haben. Da der Initiativtext jedoch auch massiv in die künftige Ausgestaltung des Wahlrechts auf Gemeindeebene eingreift, dürfen diese Stimmen nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Sie haben sicherlich den Auswertungsbericht der Vernehmlassung zum regierungsrätlichen Vorschlag gelesen. Fast alle angefragten Gemeinden, Parteien und Verbände machen massive Vorbehalte geltend – allerdings aus komplett entgegengesetzten Gründen. Wenn wir nun auf dieser Grundlage versuchen, die Umsetzung des umfangreichen und unmissverständlich verfassten Initiativtextes zu gestalten, droht uns ein Debakel. Wir stehen heute nämlich vor derselben Entscheidung, wie sie der Kanton Schwyz vor einigen Jahren treffen musste. Dort wurde die Umsetzungsvorlage von den enttäuschten Initianten bis vor Bundesgericht gezogen und vom Selben als verfassungswidrig beurteilt. Ein jahrelanges Hickhack für nichts und wieder nichts. Diese Motion ist der einzig vernünftige Weg, um wie letztendlich auch in Schwyz ein mehrheitsfähiges Transparenzgesetz zu erreichen. Für uns ist aber auch klar, dass eine Umgehung der Veröffentlichung von Parteien und Abstimmungsfinanzierung vom Stimmvolk nicht goutiert werden wird. Dem Regierungsrat soll aber bei der Ausgestaltung des Gesetzes ermöglicht werden, für die Kantons- als auch die Gemeindeebene eine unkomplizierte und finanziell tragbare Umsetzung zu erarbeiten. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Motion Heydecker beinahe einstimmig.

Mayowa Alaye (GLP): In Zusammenhang mit dieser Motion gilt es sowohl inhaltlich als auch formell ein paar Worte zu sagen. Inhaltlich möchte der Motionär den aktuellen Transparenzartikel in der Verfassung durch einen neuen ersetzen. Dieser zeichnet sich im Wesentlichen damit aus, dass er mehr oder weniger alle Bestimmungen dem Gesetz überlässt. Es soll, abgesehen vom Grundsatz der Offenlegung der Finanzen, im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen, nichts mehr dazu in der Verfassung stehen. Damit würden Tür und Tor für Verwässerungen der Transparenzbestimmungen geöffnet. Unsere Fraktion erachtet Transparenz als einen unverzichtbaren Grundpfeiler der Demokratie. Dies gilt im Besonderen in Schaffhausen und für die Schweiz insgesamt, wo man keine staatliche Parteifinanzierung kennt und so, sowohl einzelne Kandidatinnen und Kandidaten als auch Parteien, eher in die finanzielle Abhängigkeit von bestimmten In-

teressengruppen kommen. Wir stellen uns klar gegen eine derartige Abschwächung der Transparenzregelungen. Formell möchte der Motionär einen Artikel anpassen, der vor keinen zwei Jahren explizit vom Stimmvolk in die Verfassung aufgenommen wurde. Dies zeugt in unseren Augen von einem fragwürdigen Demokratieverständnis. Die in der Begründung der Motion aufgeworfenen Kritikpunkte wurden bereits im Rahmen des Abstimmungskampfes geäußert. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben dieser Bestimmung, in vollem Wissen um den Wortlaut dieser Initiative, zugestimmt. Auch in Kenntnis der dazu geäußerten Kritik. Und es gilt für uns alle, egal, ob wir inhaltlich mit dem Artikel einverstanden sind, denn auch aus unserer Partei kam Kritik daran, den Volkswillen zu respektieren. Am Ende des Tages ist das Volk der Souverän. Es ist nicht an uns, es besser zu wissen als die Stimmberechtigten. Bei uns in der GLP-EVP-Fraktion hat die Motion deshalb für Überraschung und doch relativ heftiges Stirnrunzeln gesorgt. Wir werden sie in aller Klarheit und einstimmig ablehnen.

Matthias Freivogel (SP): Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Die Schelte von Ratskollege Christian Heydecker an die Adresse von Ratskollege Matthias Frick und das Verbinden von Ratskollege Christian Heydecker mit seinem Motionsanliegen, halte ich für fragwürdig. Die Absicht scheint klar zu sein: Er will mit der mutmasslich hohen Zustimmung zu seiner Schelte eine stärkere Zustimmung zu seiner Motion erreichen. Das ist zwar zulässig, aber fragwürdig. Es gibt eine gesetzliche Grundlage für eine Äusserung, wenn man sich in den persönlichen Verhältnissen verletzt fühlt und das ist eine persönliche Erklärung. Das wäre der Ort gewesen, eine solche, zum Beispiel zu Beginn der Ratsdebatte, zu verlangen. Ratskollege Christian Heydecker hat gesagt, dass er der Auffassung sei, dass seine Motion demokratisch zulässig sei. Ich sage ganz klar: Es ist rechtlich zulässig, natürlich und auch demokratisch möglich. Aber es ist demokratiepolitisch fragwürdig. Ich zeige Ihnen das, Kollege Heydecker, anhand von zwei Beispielen: einem Faktischen und einem Hypothetischen. Die FDP hat vor ungefähr 15 oder 20 Jahren eine Initiative gestartet und auch gewonnen – «60 Kantonsräte sind genug». Das wurde umgesetzt und jetzt sind wir daran, eine Stärkung des Milizparlamentes zu prüfen. Aus unserer Sicht wäre auch eine Aufstockung durchaus wieder diskussionswürdig gewesen, weil wir finden, dass diese Senkung der Mitgliederzahl in der Praxis nicht zielführend geworden ist. Ratskollege Heydecker, nach mehr als zehn Jahren, ich sage jetzt mal, umstrittene Wirksamkeit dieser Reduktion, sagen Sie uns klipp und klar: Volksentscheid, No-Go. Darüber diskutieren wir nicht. Das ist Ihre Antwort auf unser Anliegen, darüber diskutieren zu dürfen. Und das hypothetische Beispiel mache ich Ihnen wie folgt. Sie gehören ja auch zu denjenigen, die Sympathie bekundet haben, für eine, ich

sage jetzt einmal salopp, Steuererklärung auf einem Bierdeckel. Darüber haben Sie auch schon hier vorne gesprochen. Ich sage Ihnen jetzt Folgendes: Sie würden eine Initiative zur Neuformulierung oder für einen neuen Abs. 3 in der Verfassung einreichen und dieser würde lauten: Die zur Erhebung der Steuern notwendige Steuererklärung ist möglichst einfach und kurz zu gestalten und darf nicht mehr als eine DIN A4-Seite beanspruchen. Das wäre jetzt umgesetzt Ihre Bierdeckelinitiative. Annahme durch das Volk 55%. Der Regierungsrat geht an die Arbeit und gibt einen Entwurf in die Vernehmlassung. Reaktionen sind, dass das kaum so geht. Wenn ja, muss das ganze Steuersystem derart radikal umgebaut werden, dass es nicht mehr praktikabel bzw. mehrheitsfähig ist und überhaupt, die Gemeinden sind auch dagegen. Die Reaktion auf unserer Seite: Wir reichen eine Motion ein – «Mehr Einfachheit, aber mit Augenmass bei der Steuererklärung». Und jetzt? Was sagen Sie? Und Begründung? Ja, der Teufel steckt im Detail, wie Sie es in Ihrer Motionsbegründung gesagt haben. Keine praxistauglichen Ergebnisse sind möglich und auch die, dass der Gemeindepräsidentenverband dagegen ist. So, Kollege Heydecker. Hand aufs Herz, Herr Kapitän des FC Kantonsrats. Was würden Sie dazu sagen? Ich weiss es, nämlich: Geht gar nicht. Bierdeckel heisst Bierdeckel, Volksentscheid, basta. Das ist mutmasslich die Antwort, die ich Ihnen in den Mund lege und ich denke, ich bin nicht ganz neben den Schuhen. Ich will damit zeigen, dass es in dieser Situation, wie wir sie jetzt haben, demokratiepolitisch fragwürdig ist, diese Motion zu überweisen. Und jetzt wende ich mich an die Regierung. Die Regierung ist hier auch auf dem falschen Dampfer und weshalb? Sie argumentiert wie eine politische Partei. Nicht wie eine Regierung. Und zwar so, dass sie es schon immer gewusst haben. Mehr Transparenz, aber nicht so, wie die JUSO es verlangt. Dann kommt das Volk und sagt mit ungefähr 55%, nicht mit einem Zufallsmehr, nicht überwältigend, aber doch klar: Wir wollen das so in der Verfassung haben. Und was machen Sie? Sie gehen widerwillig oder ich sage jetzt einmal, nicht gerade freudig motiviert, an die Arbeit, denn Sie haben schon immer gesagt, es sei schwierig. Sie bringen einen Entwurf, in der Hoffnung, er werde in der Vernehmlassung zerzaust. Und so ist es dann auch gekommen. Sie hätten ja auch einen Entwurf, einen Alternativvorschlag, in die Vernehmlassung bringen können. Sie hätten zum Beispiel sagen können: Wenn wir es etwas praxistauglicher machen könnten, könnte der Kantonsrat nicht nur ein Gesetz machen, sondern auch die Verfassung etwas anpassen, damit das Gesetz besser dazu passt. Aber eine solche Alternative ist Ihnen nicht in den Sinn gekommen. Etwas böseartig angehaucht, könnte ich sagen, wollte Ihnen nicht in den Sinn kommen. Und jetzt sind Sie dabei einfach zu sagen: Ja, wir haben das schon immer gesagt. Ja, meine Damen und Herren von der Regierung, von wem wurden Sie denn gewählt? Vom Souverän und auch der Souverän hat zu 55% gesagt, dass sie das jetzt in

der Verfassung haben wollen. Deshalb finde ich es demokratisch fragwürdig, wenn Sie nicht den Standpunkt einer Regierung einnehmen und der müsste ganz klar sagen: Gesetzesauftrag durch das Volk. Und nicht: Wir haben es schon früher gewusst, es wird schwierig. Das sagen möglicherweise wir Parteien. Das dürfen Sie ja auch sagen. Aber doch nicht einfach jetzt kommen und sagen: Ja, wir haben es schon immer gewusst. Das ist nicht die richtige Haltung einer Regierung. Sie muss den Auftrag erfüllen. Sie können auch Alternativen zu diesem Auftrag aufzeigen. Aber nicht einfach so, wie Sie das jetzt getan haben. Ich bitte Sie aufgrund dieser Darlegungen, mit der Überweisung der Motion zu warten und das heisst, sie abzulehnen. Es ist jetzt noch nicht der richtige Zeitpunkt. Lassen Sie uns versuchen, diese Initiative umzusetzen. Das ist auch unser Auftrag, denn, wenn wir hier drin noch nicht einmal versucht haben, eine Lösung zu finden, ist das zu früh, diese Motion zu überweisen.

Markus Fehr (SVP): Ich gehe mit dem Motionär einig. Mit diesem neuen, vom Schaffhauser Souverän beschlossenen Verfassungsartikel wecken wir ein Bürokratiemonster, das jedem liberal denkenden Menschen ein Graus ist. Trotzdem kann ich den Vorstoss aus grundsätzlichen Gründen nicht unterstützen. Diese Motion schwächt unsere direkte Demokratie, denn sie will einen direktdemokratisch gefällten Volksentscheid korrigieren, noch bevor dieser umgesetzt ist. Es kann nicht sein, dass wir das Stimmvolk so lange abstimmen lassen, bis uns das Resultat passt. Zu befürchten ist, dass zukünftig weniger Bürgerinnen und Bürger an die Urne gehen. Warum soll man abstimmen, wenn Initiativen sowieso nicht umgesetzt werden? Dazu kommt, dass immer mehr extreme Initiativen, wie zum Beispiel diese Transparenzinitiative, vom Volk angenommen werden. Weil jeder denkt: Das wird ja eh noch stark abgeschwächt. Deshalb: Respektieren wir den Volkswillen, setzen diese Initiative, wie vom Volk beschlossen, um und stärken letztlich die direkte Demokratie.

Roland Müller (GRÜNE): Politik darf nicht käuflich sein. In Wahl- und Abstimmungskampagnen sind nicht nur die Argumente der Parteien oder Kandidatinnen ausschlaggebend. Auch Unternehmen und Verbände nehmen gezielt auf die Meinungsbildung Einfluss, indem sie Wahlkampagnen oder Vorlagen finanziell unterstützen. Diese Geldspenden und damit der Einfluss auf die Meinungsfindung nehmen immer stärker zu. Das ist nicht grundsätzlich falsch, aber es ist wichtig zu wissen, wer finanziert sie und in welchem Umfang. Von wem sind die Parteien potenziell abhängig? Für die Entscheidungsfindung ist die Herkunft der Gelder für Wahl- und Abstimmungskampagnen und die Interessenbindungen von Kandidierenden für öffentliche Ämter sehr wichtig. Der Aufwand, die Namen der juristischen Personen und natürlichen Personen ab 3'000 Franken pro Kalenderjahr zu

erfassen, ist gegenüber dem Nutzen klein, wird die Spende doch wegen der Spendenbescheinigung jetzt schon von den Parteien erfasst. Das Zeitalter von Annahmen anonymer Spenden sollte definitiv vorüber sein. Dieser Meinung waren auch die Schaffhauserinnen und Schaffhauser, was sie mit der Annahme der Initiative bekundeten. Das Abstimmungsverhalten der Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu dieser Motion wird sehr deutlich aufzeigen, wer sich, wem verpflichtet fühlt – dem Volksbegehren oder Partikularinteressen. Mit dem offen formulierten Art. 37a wird dem umsetzbaren, zur Abstimmung gelangten Artikel die Zähne gezogen. Was meines Erachtens der wahre Grund des Vorstosses von Christian Heydecker ist, weil er schlicht gegen eine echte Transparenz ist. Ich bitte Sie, den Willen des Volkes zu respektieren und die Motion abzulehnen. Grundsätzlich noch: Es wird argumentiert, die Initiative sei zu eng gefasst. Ich bin aber überzeugt, dass die gleichen Personen die jetzt argumentieren, in der Abstimmungskampagne argumentiert hätten, wenn es offener formuliert gewesen wäre, mit: Es wäre unklar, man wisse nicht, was man erreicht. Für mich ist das ein fadenscheiniges Argument.

Marco Passafaro (SP): Zuerst eine Anmerkung zu Christian Heydeckers Aussage bezüglich der Umgangsformen im Kantonsrat. Ich finde auch, dass die Umgangsformen im Kantonsrat zum Teil ein wenig zu wünschen übriglassen. Bezüglich des *Tweets* von Matthias Frick gehe ich auch mit ihm einig und ich finde die Wortwahl nicht akzeptabel. Was ich aber finde, ist, dass das Thema nicht hier endet und es hat eigentlich auch nichts mit dem zu tun, worüber wir jetzt sprechen. Wenn man diese Motion sieht, frage ich mich: Was gibt es eigentlich zu verstecken? Weshalb ist man gegen Transparenz? Das Volk hat entschieden und wenn das Volk entschieden hat, macht man, was das Volk entschieden hat. So funktioniert Demokratie. Bedenken bezüglich der Vernehmlassung hat es schon vor der Abstimmung gegeben und was ich jetzt höre, ist noch mal genau dasselbe. Die Durchsetzung ist schwierig und so weiter und so fort. Was mich auch immer wieder wundert, ist, dass die Durchführung auf der bürgerlichen Seite so viel schwieriger ist, wie auf der linken Seite. Weshalb? Wieso ist da so viel Mehraufwand auf der rechten Seite wie auf der Linken? Das ist sicher eine Frage, die man mir noch beantworten müsste. Was man auch immer bedenken muss, ist, dass die Gesetze in anderen Ländern bezüglich Parteifinanzierung, sehr viel strenger sind und da funktioniert es auch. Generell bin ich gegen eine Demokratie à la carte. Das heisst: Wenn ein Entscheid gefällt ist, akzeptiert man ihn. Wenn er einem aber nicht gefällt, stellt man ihn in Frage und macht nochmals eine Abstimmung und nochmals eine. Hier hat das Volk entschieden. Es ist eine Verfassungsänderung und das ist zu einem Sachgeschäft im Gegensatz. Und die Militär-

flieger sind ein Sachgeschäft. Da gibt es dann halt eine zweite Abstimmung, wenn es wieder einen anderen Vorschlag gibt. Das ist ein grosser Unterschied. Wie gesagt: Das Volk hat entschieden. Für mich gilt es, das zu respektieren und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Hannes Knapp (AL): Ich versuche weniger in persönliche Anekdoten abzurutschen wie der Motionär. Es scheint mir, dass es ihm mit seinem Votum mehr um das Wecken und Schüren von Emotionen ging, als um das Geschäft, von dem er eigentlich gar nicht sprach. Es geht um die Transparenz politischer Aktivitäten im Kanton Schaffhausen und dem Respektieren eines Entscheides des Schaffhauser Stimmvolks. Das hat mit Kampffjets, den sportlichen Aktivitäten des Kantonsrats und einem *Tweet* gar nichts zu tun und die Instrumentalisierung des tödlichen Attentats in Zug auf unsere Demokratie, dass sich heute zum 20. Mal jährt, finde ich geschmacklos. Ich finde es sehr bedenklich, dass ein Kantonsrat mit einer Motion den Volkswillen in Frage stellt, bevor wir uns hier im Rat überhaupt mit der Umsetzung der Initiative befasst haben. Wir haben gar noch nicht versucht, den Volkswillen umzusetzen und es werden schon alle möglichen Gespenster heraufbeschworen. Die Initianten scheinen nämlich gewusst zu haben, dass von rechter und bürgerlicher Seite viel unternommen wird, um ihr Anliegen und das des Volkes zu verhindern. Genau aus diesem Grund haben die Jungsozialisten die Initiative sehr detailliert ausformuliert, weil allein ein Verfassungsgrundsatz, der Transparenz fordert, dem Gesetzgeber gleichzeitig aber die Möglichkeit lässt, Transparenz zu verhindern. Das ist nichts wert und genau das ist das Ansinnen von Christian Heydecker. Deshalb ist seine Formulierung eines Nicht-Transparenzartikels auch rein gar nichts wert. Ist der Transparenzartikel der JUSO perfekt, wenn ein Mitglied der Schulbehörde einer kleinen Gemeinde im Klettgau über den Wahlkampf eine detaillierte Aufstellungsstellung der Finanzierungen und Interessenbindungen zum Zeitpunkt der Kandidatur offenlegen muss? Natürlich ist das nicht gut. Natürlich müssen wir hier Ausnahmen machen, aber nicht, indem wir deswegen die ganze Initiative abschaffen, wie es Kollege Heydecker vorhat, sondern indem wir auf unseren bewährten Prozess, der, wenn auch schleppend, im Gange war und nun vom Initianten blockiert wurde. Darum lehnen Sie die Motion Heydecker bitte ab.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Markus Fehr hat es angesprochen. Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut der Demokratie. Diese funktioniert nämlich nur, wenn wir Entscheide der verschiedenen politischen Ebenen aus Vernunft und Einsicht respektieren. Andernfalls müssten wir ständig die Gerichte bemühen. Das kann nicht sein. Überhaupt sehe ich als GRÜNE ehrlich gesagt keine grossen Probleme. Wir haben bestimmt kein Problem

damit, die 3'000 Franken-Limite einzuhalten und ich sehe nichts Ehrenrüh- riges darin, der FDP Geld zu spenden. Weshalb darf das nicht sein und offengelegt werden? Wenn wir nun aber den eben getroffenen Entscheid, den Initianten auf kalte Art entwenden, ist das nach meiner Meinung nichts Anderes als politischer Mundraub. Das möchte ich nicht unterstützen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich durfte letztes Wochenende die Stim- men von unserem Souverän auszählen. Da gibt es stets lustige Bemerk- ungen auf den Stimmzetteln. Das letzte Mal stand auf dem Stimmzettel nicht nur Ja oder Nein, sondern es stand auch noch darauf: Ihr macht ja eh, was ihr wollt. Jetzt ist mir langsam klar, was damit gemeint ist.

Ich mag mich auch noch an die Wahlen vor einem Jahr erinnern, also die Wahlen für in den Kantonsrat. Es gab SVP-Plakate, worauf stand: Mehr Transparenz und weniger Filz. Jetzt stelle ich die Frage an jede SVP-Kan- tonsrätin und an jeden SVP-Kantonsrat. Was haben Sie seit den Wahlen für mehr Transparenz gemacht? Was werden Sie noch machen und wie stehen Sie in Bezug auf mehr Transparenz und weniger Filz zu dieser Mo- tion? Dass die FDP zustimmt, überrascht mich nicht. Aber bei der SVP, bei diesem Wahlkampfversprechen, würde ich mich über eine entsprechende Antwort von jedem von Ihnen freuen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Lieber Herr Kantonsrat Heydecker: Sie sind Anwalt und kennen unser demokratisches System und dessen Grundsätze bestens. Das haben Sie uns auch gezeigt, als Sie nach mei- nem kleinen Abstimmungsfauxpas an meiner ersten Sitzung sehr rasch am Rednerpult waren und diesen Fehler angesprochen haben. Danach war ich mir noch sicherer, dass Ihnen die Wertschätzung und Achtung unserer Demokratie und unserer Gesetze am Herzen liegt. Ich bin ja noch jung und dennoch kann ich mich sehr gut an die kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 erinnern. Damals hat der Kanton Schaffhausen über die Transparenzinitiative der JUSO abgestimmt und Ja gesagt. Ich glaube, ich muss den Initiativtext nicht nochmals vortragen. Sie haben die Vorlage selbst im Spätf Frühling 2019 besprochen und sich bestimmt auch im Ab- stimmungskampf genügend mit dem Initiativtext vertraut gemacht und seine Detailliertheit erkannt. Genau dieser detaillierte Initiativtext wurde vom Volk angenommen – mit all seinen genauen Bestimmungen. Nun Herr Kantonsrat Heydecker: Ich war dann schon ziemlich überrascht von Ihrer Motion, die – gelinde gesagt – die Abstimmung vom 9. Februar 2020 mit Füßen tritt und aus einem sehr detaillierten Initiativtext einen nichtsaus- sagenden einzelnen Satz macht. Damit umgehen Sie eine demokratische Mehrheit und eine Volksabstimmung ziemlich dreist und schamlos. Das ist, so leid es mir tut, es sagen zu müssen, undemokratisch. Wenn wir die

Achtung unserer Demokratie und das Vertrauen der Wähler/innen am Herzen liegen, sollte eine Ablehnung dieser Motion selbstverständlich sein.

Erich Schudel (JSVP): Die Diskussion enttäuscht mich, vor allem, weil nicht einmal in diesem Parlament begriffen wird, was mit dieser Initiative beschlossen wurde. Wie will es denn die ganze Bevölkerung begriffen haben, dass nicht einfach nur die Parteienfinanzen öffentlich gemacht werden müssen? Sondern in diesem detaillierten Verfassungstext haben wir, die Abschaffung der freien Majorzwahl beschlossen und zwar mit diesem Anmeldeverfahren. Das ist eine absolute Schwächung der demokratischen Rechte der Stimmbürger. Sie dürfen nämlich nicht mehr einfach von Hand die Personen aufschreiben, die sie für die Ämter – sei es auf Kantonsebene, auf Gemeindeebene oder auch auf Bundesebene – wählen wollen. Es gibt nachher eine Liste mit denjenigen, die für die Wahlen zugelassen sind und dann können Sie ein Kreuzchen machen oder auch zwei oder drei. Das ist eine absolute Schwächung der Majorzwahl und das wurde noch nie behandelt. Aus meiner Sicht kann das doch auch nicht der Wille der Initianten sein, dass dies so umgesetzt wird. Es wird aber umgesetzt werden müssen, weil wir das in der Verfassung stehen haben. Die einzige Möglichkeit, diesen Unsinn aus der Verfassung wieder herauszubringen, ist, der Motion von Christian Heydecker zuzustimmen und den Verfassungstext zu ändern. Denn wir können es auch in der Umsetzungsvorlage anpassen, aber dann widersprechen wir der Verfassung. Mit der Zustimmung haben wir dieses Anmeldeverfahren beschlossen und ich bin nicht bereit, diese Wahlfreiheit nicht mehr anzubieten, die Gemeindeebene – die Majorzwahl – zu opfern, auch wenn wir diese Volksabstimmung hatten, weil das eine Schwächung der Demokratie ist. Das ist auch die Schwäche dieser Initiative, die sogar von den Befürwortern vereinzelt erwähnt wurde. Ich denke, wir müssen über die Bücher, wenn wir nicht eine Schwächung unseres Wahlsystems im Kanton Schaffhausen, unter dem Deckmantel der Transparenz notabene, einführen möchten. Ich bitte Sie deshalb wirklich, die Motion Heydecker zu unterstützen. Wir bringen ein vernünftiges Gesetz hin, daran habe ich keine Zweifel.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich schwanke etwas in der Meinung. Als Parteikassier bin ich von diesem Verfassungsartikel betroffen und ich muss sagen, die Umsetzung ist nicht ganz so einfach. Zum Beispiel lief das beim Abstimmungskomitee, «Nein zur Ehe für alle», über unsere Kasse. Aber im Zeitpunkt, wenn wir das Budget und die Finanzierung des Budgets nach dem Verfassungsartikel abliefern müssten, gibt es das Budget noch gar nicht. Von dem her habe ich Probleme mit dem Verfassungsartikel und auf der anderen Seite schlägt in mir der Demokrat, der sagt, das Volk hat entschieden. Somit komme ich zu meiner Frage und die richtet sich vermutlich

an den Staatsschreiber. Angenommen, diese Motion würde überwiesen werden, gäbe es ja eine Volksabstimmung über diesen Verfassungsartikel. Wäre es dann gleichzeitig möglich, also wie wir dann diesen Verfassungsartikel umsetzen, auch am gleichen Tag dem Volk vorzulegen, damit es dann sieht, was mit dem neuen Artikel, den jetzt Christian Heydecker einbringt, gesetzlich wirklich passiert? Sonst muss ich der linken Seite recht geben, dass es eine gewisse *Blackbox* ist, die keine Transparenz schafft, die wir hier auf den Weg schicken. Deshalb meine Frage: Wäre es möglich, dass wir, wenn die Motion überwiesen wird, beides fertig beraten? Also das Gesetz bereits vorberaten und das dem Volk vorlegen, um ihnen zu sagen, dass es abgeschwächt wird, so belassen wird oder praxistauglich gemacht wird? Für mich wäre das ein Ausweg, wenn er überhaupt möglich ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wenn die Motion überwiesen wird, ist der Regierungsrat zuerst einmal aufgefordert, einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu liefern. Dann kann der Kantonsrat darüber entscheiden, ob der Vorschlag des Regierungsrats so akzeptiert wird oder allenfalls angepasst werden muss. Die Regierung hat noch nicht darüber beraten, was passieren wird bzw. wie vorzugehen ist, wenn die Motion von Christian Heydecker überwiesen werden würde. Aber es ist ganz klar, dass dieses Geschäft dann wieder in den Kantonsrat zurückkommt und dieser diesbezüglich ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat.

Kurt Zubler (SP): Es ist ja nicht so, Erich Schudel, dass wir heute, quasi plötzlich über diesen Verfassungsartikel diskutieren, sondern wir haben über diese Initiative diskutiert. Die Argumente, die Sie jetzt vorgebracht haben, haben Sie damals eingebracht. Sie haben damals, obwohl es diese Idee gab, nicht gesagt, dass es so nicht geht und Sie einen Gegenvorschlag machen. Etwas Praktisches, etwas Handliches, etwas Umsetzbares, weil Sie fanden, Sie wollen das überhaupt nicht. Diese Debatte, die wir jetzt quasi wie nochmals führen, ist geführt. Deshalb bin ich mit Matthias Freivogel einig mit dem, was jetzt die Regierung hier macht, quasi auf diese Position als wir über die Initiative diskutiert haben zurückzugehen und sagen, wir finden das nicht gut, zurück zum Anfang, Neustart. Das geht doch so nicht. Sie müssen sich auch vorstellen, was das für den Gesetzgebungsprozess in Zukunft heissen wird, wenn wir mit dieser Motion so beginnen. Das sage ich auch an die Regierung. Wenn Sie jedes Mal, wenn Sie mit einem Gesetz unterwegs sind und irgendein Teil im Rat kommt und findet: Stopp, das finden wir jetzt schlecht und wir machen eine Motion. Dann sagt die Regierung, dass es jetzt diese Motion gibt und sie jetzt den Gesetzgebungsprozess stoppen. Das geht doch so nicht. Wohin kommen wir dann? Das muss jetzt vorgelegt werden und wie normal in

diesem Rat, dann das Gesetz behandelt werden. Dann gibt es wahrscheinlich keine Vierfünftelmehrheit. Klar, dann kommt es wieder vor das Volk und vielleicht bringen wir, wie das ja Matthias Freivogel skizziert hat und wir ja eigentlich auch beauftragt sind – einerseits die Regierung und wir – dieses Gesetz in eine Richtung, die dann vielleicht auch mit zusätzlichen Ideen tragfähig wird. Das ist der Prozess und jetzt nicht hier einen Stopp auf den Anfang zu machen. Ich bitte Sie also, hier den normalen Prozess walten zu lassen und da bin ich nicht der Meinung, dass es undemokratisch ist. Es ist ihr gutes Recht, selbstverständlich. Aber ich rufe den Rest auf, Vernunft walten zu lassen und Nein zu sagen. Dann ist es ihr gutes Recht, wenn Ihnen dieses Gesetz nicht passt, den Gesetzesvorschlag zu bekämpfen und es ist auch ihr gutes Recht nach gewisser Zeit zu kommen und zu sagen, dass es Ihnen jetzt nicht passt. Wir machen eine Initiative oder Sie kommen mit einer Motion, wenn man sieht, dass es sich nicht bewährt und dann gibt es halt eine Runde, wie es normal gehen soll. Dann erlaube ich mir abschliessend noch ein Wort, ausserhalb dieser Diskussion. Sie haben ja das Thema des Respekts aufgeworfen. Da habe ich mich ja schon dazu geäussert. Ich finde, es gibt auch noch einen anderen Respekt, den ich sehr problematisch nicht befolgt sehe. Wir haben einen Ratspräsidenten und der hat heute diesem Rat die Maskenpflicht verordnet. Jetzt gibt es Personen – ich trage die Maske auch nicht gern, überhaupt nicht – vor allem Parteikollegen dieses Ratspräsidenten, die foutieren sich einfach von dem. Ich meine, haben Sie keinen Respekt gegenüber Ihrem eigenen Ratspräsidenten und damit auch gegenüber diesem Rat? Das verstehe ich nicht, wengleich auch der Ratspräsident mit gutem Vorbild vorangehen müsste.

Lorenz Laich (FDP): Erich Schudel hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich wollte diesen Aspekt auch antönen, werde aber jetzt, aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten, darauf verzichten, das nochmals zu erwähnen. Es wird immer wieder angetönt, dass die Transparenz hinsichtlich finanzieller Geldflüsse mit diesem Vorstoss von Christian Heydecker verschleiert werden wollen würde. Nein, überhaupt nicht. Wir stehen absolut dazu, dass uns Wirtschaftsverbände finanziell unterstützen. Das ist absolut legitim. Wir sind die Partei, die für die wirtschaftliche Prosperität und damit auch für die Sicherstellung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton einsteht, absolut. Es wird dann noch spannend sein auf der linken Seite, die oftmals auch von gewissen Non-Governmental Organizations (NGO) unterstützt werden, ihre vom Steuerzahler finanzierten Mittel, diesen Effekt dann schlussendlich, hier zu sehen. Wir hatten zwei oder sogar drei Mitglieder der Jungen Grünen, die sich zu Wort gemeldet haben. Sie haben sich sehr aufplusternd über mangelnde Transparenz beklagt. Ich möchte eine Nebenbemerkung, was die Transparenz oder eben die Intransparenz bei den

Jungen Grünen anbelangt, machen. Sie erinnern sich an den Wahlprospekt der jungen Grünen? Es standen 50 Mitglieder auf der Kantonsratsliste. Also suggerierten: Wir, 50 Junge Grünen, sind bereit, die Anliegen im Kantonsrat zu vertreten. Was ist geschehen? Es sitzt jetzt jemand im Rat, der auf keiner Liste ist und der Stimmbürger wusste nicht, dass es diese Person gibt und die sich für dieses Amt zur Verfügung stellt. Wenn dann diese Leute den sogenannten «alten» Bürgerlichen quasi vorwerfen oder zu erklären versuchen, was Transparenz ist, müssen Sie sich zuerst mal an Ihrer eigenen Nase nehmen. Sie haben exemplarisch vordemonstriert, was Intransparenz sein kann und ist.

Ulrich Böhni (GLP): Ich beginne dort, dass wir in Stein am Rhein auch die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats zu diskutieren hatten und wir haben unsere Vorschläge eingereicht, was aus unserer Sicht, gerade aus Gründen des Aufwandes und so weiter, geändert werden sollte oder könnte. Ich hätte erwartet, dass wir das, was man dann aus dieser Vorlage macht, einmal sehen und jetzt finde ich den Prozess tatsächlich schwierig. Es ist nicht einfach nur der Papiertiger, der entstehen könnte, woran ich abgesehen davon etwas zweifle. Sondern es geht sicher Teilen von Kolleginnen und Kollegen darum, dass man das einfach so nicht will. Ich glaube, für eine durch den Souverän angenommene Änderung, eine Wiedervorlage, zu bringen und das wegzubringen, müssen die Kriterien sehr hoch gehängt werden. Das finde ich wirklich grundsätzlich extrem schwierig, unabhängig des Inhaltes und unabhängig davon, ob ich das gut fand oder schlecht. Das wäre bei anderen Themen genau gleich. Das finde ich sehr heikel. Mit dem muss man vorsichtig umgehen. Die Motion, so wie sie jetzt daherkommt, ist für mich ein sogenannter Federstrich. Alles, was in der Verfassungsänderung vom Volk angenommen wurde, wird quasi zu 100% gestrichen und ein kleines Sätzchen bleibt übrig. Das finde ich schwierig. Wenn das etwas differenzierter daherkäme, könnte ich mich damit auch noch befassen, aber eigentlich hätte ich die Vorlage sehen wollen. Ich hätte gerne gewusst, wie das funktioniert oder eben, wenn man dann zum Schluss kommt, dass es nicht funktioniert, wenn man in der Vorberatung, in der Debatte, sieht, dass das aus verschiedenen Gründen nicht geht, kann man ja immer noch das Verknüpfen mit einer Wiederänderung der Verfassung aufgrund des konkreten Umsetzungsvorganges beantragen. Aber bevor der Umsetzungsvorgang einigermaßen differenziert abgeschlossen wurde im Sinne einer Vorlage kann ich dem Vorgang nicht zustimmen, dass man per Federstrich, vor Kurzem angenommene Verfassungsteile, streicht.

Marco Passafaro (SP): Unverhofft kommt oft. Es freut mich, dass Lorenz Laich, die Motion auch ablehnt. Es nimmt ihn ja wunder, wer uns finanziert.

Wie gesagt: Wenn man das gegenseitig offenlegt, erhöht das die Transparenz und dann sind alle froh. Noch etwas zu Erich Schudel. Im Initiativtext steht, dass alle Kandidierenden ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offenlegen. Wenn sie nicht kandidieren, also wenn ihre Namen einfach auf dem Stimmzettel auftauchen und sie trotzdem gewählt werden, ist dieser Fall nicht abgedeckt. Diese Initiative ist weder ein Weltuntergang noch der Untergang der Demokratie oder unseres Wahlsystems. Es ist einfach momentan nicht definiert und das sollte im Gesetz definiert werden. Wenn wir dann mal den Gesetzestext sehen und wenn es dort nicht abgedeckt wäre, hätten wir Grund, etwas zu sagen. Aber jetzt wissen wir das einfach noch nicht.

Matthias Frick (AL): Zum zweiten Mal, dafür wesentlich kürzer. Ich möchte ebenfalls zum Votum von Erich Schudel etwas sagen. Wenn man glaubt, man könne in der Umsetzungsvorlage Freigrenzen für Kampagnenbudgets einführen, sollte man, meines Erachtens, auch glauben, dass man darin die Regeln für Majorzwahlen auf grössere Gemeinden einschränken kann. Da würde ich, im Gegensatz zu den Freigrenzen, sogar davon ausgehen, dass niemand deswegen vor Gericht ziehen wird, auch nicht die Initianten. Träfe das zu, was du vorhin gesagt hast und ginge es bloss um die Probleme mit der Majorzwahl in kleineren Gemeinden, hätte die Motion auch diesen Inhalt. Hat sie aber nicht. Deshalb rufe ich, im Sinne eines Vermittlungsanstosses, Christian Heydecker dazu auf, seine Motion anzupassen. Sie soll einzig und allein den Anstoss dazu geben, dass die Verfassungsbestimmung so angepasst wird, dass Wahlen und kommunale Abstimmungen in kleineren Gemeinden, sagen wir unter 3'000 Einwohnern, nicht mehr unter die Bestimmungen des Transparenzartikels fallen. Dann könnte sogar ich mit der Motion leben und vielleicht auch noch weitere Personen von der linken Seite.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Eine schwierige, aber auch spannende Ausgangslage. Ich möchte noch auf das Votum von Kantonsrat Matthias Freivogel, das an die Regierung gerichtet war, eingehen. Er hat vor allem die Vernehmlassungsvorlage kritisiert und dazu möchte ich festhalten, dass Alternativen nicht möglich sind, da die Verfassungsgrundlage sehr eng ist und praktisch kein Spielraum dazu besteht. Die Haltung des Regierungsrats ist, dass mit der Motion Heydecker schneller ein Transparenzgesetz geschaffen und damit zur Anwendung gelangen würde. Insgesamt fand ich es eine sehr gute und wichtige Diskussion und bin auf das Abstimmungsergebnis gespannt.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte zum Schluss noch kurz an das anschliessen, was Regierungspräsident Vogelsanger gesagt hat, denn darum geht es eben. Die Vernehmlassungsvorlage bzw. Umsetzungsvorlage des Regierungsrats, ich hoffe, Sie haben sie alle gelesen, ist eben nicht nur grenzwertig, sondern sie ist «ennet» der Grenze. Sie ist teilweise verfassungswidrig, das müssen wir einfach so sagen. Und wenn man jetzt die Antworten aus der Vernehmlassung liest und die verschiedenen Ideen und Ansprüche, die formuliert werden, auch aus dem Städtli Stein am Rhein, so muss ich dir sagen, Ueli: Das, was ihr wollt, tönt gut, aber es ist verfassungswidrig. Womit hat das zu tun? Das hat damit zu tun, dass der Art. 37a der Kantonsverfassung so detailliert abgefasst ist, dass er keinen Spielraum lässt. Das mit den Gemeinden ist gut gemeint, aber das funktioniert nicht und ist verfassungswidrig. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Und darum geht es mir und so wahr ich hier stehe: Es geht mir nicht darum, die Transparenzregelungen mit einem Federstrich aus der Welt zu schaffen. Ich politisiere schon 21 Jahre im Kantonsrat und wer schon annähernd so lange wie ich im Kantonsrat ist, weiss, dass stimmt, was ich sage. Ich mache, was ich sage und ich sage, was ich mache. So ist das. Von daher können Sie mich darauf behaften, wir werden es nicht, wenn die Motion von Ihnen überwiesen werden sollte und dann eine entsprechende Vorlage vom Volk auch angenommen wird, bis zur Unkenntlichkeit verwässern. Es geht wirklich darum, das praktikabel zu gestalten. Das ist heute so nicht möglich und deshalb auch dieser Zeitpunkt. Ich habe das ja gesehen, als ich die Vernehmlassungsvorlage geprüft habe. Das, was der Regierungsrat will, geht so nicht und all das, was die Vernehmlassungsteilnehmer wollen, das geht erst recht nicht. Deshalb muss ich nicht eine formelle Vorlage des Regierungsrats abwarten, um das dann zu sehen, denn das habe ich schon jetzt gesehen, weil ich mich mit dem auseinandergesetzt habe.

Noch ein Wort zu Andreas Schnetzler. Dein Vorschlag tönt gut, aber das geht natürlich nicht. Wir können nicht die Verwaltung ein verfassungswidriges Gesetz ausfertigen lassen, dieses im Rat beraten und sagen: Es ist verfassungswidrig, aber wir hoffen, dass dann gleichzeitig die Verfassung geändert wird. Wir müssen zuerst die Verfassung ändern und dann können wir einen konkreten Vorschlag machen und da biete ich Hand für eine wirklich sinnvolle und gute Umsetzung, welche dann auch praktikabel ist, ohne dass das bis zur Unkenntlichkeit verändert wird. Dazu stehe ich und Sie können mich beim Wort nehmen. Ob das Ihnen genügt, kann ich nicht beurteilen. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Ulrich Böhni (GLP): Wenn man persönlich angesprochen wird, gibt man gerne noch einmal eine Antwort. Ich möchte Christian Heydeckers hehre Absichten nicht in Frage stellen. Aber ich glaube einfach, dass man damals

offensichtlich den Job nicht gemacht hat. Also der Bericht und Antrag zur Initiative, war ja nur etwas, dass man herausgestrichen hat. Ein Artikel wurde als ungültig erklärt. So war das damals und der Rest ging über die Bühne und einen Gegenvorschlag wollte man auch nicht machen. Offensichtlich hat man sich zu sicher gefühlt, ich weiss es nicht. Wenn ich persönlich das höre, kommt das so daher, dass es 100-prozentig klar ist, dass das verfassungswidrig ist und alles Drum und Dran, was vorgelegt wird auch. Ich habe in meinem Berufsstand gelernt, dass mehrere Juristen verschiedene Meinungen haben. Wenn ich im Sinne der Vorlage mehr wüsste und bekommen hätte, könnte es durchaus sein, dass ich mich so einem Vorschlag, in anderer Form, anschliessen könnte. Aber jetzt, zu diesem Zeitpunkt, nicht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion von Christian Heydecker Nr. 2021/7 von Christian Heydecker vom 1. März 2021 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» wird mit 28 : 24 Stimmen erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2021/1 von Matthias Frick vom 3. März 2021 mit dem Titel: «neue Website so schnell wie möglich»

Schriftliche Begründung: Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2020/35 von Linda De Ventura angetönte minimale Betriebsdauer der kantonalen Webseite von vier Jahren ist angesichts der mangelnden Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit zu lange. Weitere Ausgaben für Verbesserungen der Webseite sind zudem schwierig zu begründen, wenn sowieso heute schon klar ist, dass das «Google der Behörden» nach vier Jahren Betriebszeit verschwinden soll. Verkürzen wir die Leidenszeit von uns allen und geben wir den Startschuss für ein neues Kapitel in der Geschichte der Internetauftritte unseres Kantons.

Als Postulant störe ich mich bei der aktuellen kantonalen Webseite insbesondere daran, dass ich mich nicht entlang einer hierarchischen Baumstruktur orientieren und bewegen kann (auch wenn die Trefferliste einer im Hintergrund ablaufenden Suche mit voreingestellten Parametern mir das vorzugaukeln versucht und einzelne Positionen in dieser Baumstruktur imitiert): Das liefert mich als Benutzer vollständig einer Suche aus, ohne jegliche Umgehungsmöglichkeit.

Der Aufbau und die Struktur der neuen kantonalen Webseite sollen denen anderer erfolgreicher Behördenwebseiten folgen. Experimente – wie bei

der aktuellen Seite – sind zu unterlassen. Das Design der neuen kantonalen Webseite soll auf offenen und erprobten Standards basieren und es sollen bekannte aktuelle Richtlinien (bspw. zur Barrierefreiheit) berücksichtigt und so weit als möglich erfüllt werden. Das Vergaberecht ist einzuhalten.

Matthias Frick (AL): Ich habe noch nie so viel Zuspruch für ein Anliegen erhalten wie bei diesem Postulat. Vielleicht liegt es daran, dass es nicht wirklich politisch ist, sondern einen allgemeinen Missstand anspricht. Weshalb habe ich dieses Postulat eingereicht? Weil die Regierung auf die zweite Kleine Anfrage von Linda De Ventura geantwortet hat, dass aufgrund des Investitionsschutzes von vier Betriebsjahren keine neue Website zu erwarten ist. Im Klartext heisst das: Was wir haben, hat so viel gekostet, also wird es vorerst nicht ersetzt, ungeachtet der Funktionalität. Genau das hat mich veranlasst, dieses Postulat zu formulieren. Die Webseite ist für die Meisten von uns, davon gehe ich aus, ein grosses Ärgernis. Vielleicht nicht mehr ein ganz so grosses Ärgernis wie damals, als die neue Webseite aufgeschaltet wurde. Immerhin hat man sich ernsthafte Gedanken darüber gemacht, was man alles verbessern könnte. Dennoch: Das Resultat ist und bleibt unbefriedigend. Ich finde beispielsweise die Oberflächengestaltung wenig attraktiv und die Suche kann man für den kantonsrätlichen Anwendungsbereich mehr oder weniger vergessen. Sie liefert einfach willkürliche Treffer. Wählt man einen konservativeren Weg zum Gesuchten, muss man viel zu viel klicken und scrollen, um irgendwohin zu kommen und unter Umständen kommt man nirgends hin. Zugegeben: Ich persönlich finde mittlerweile ziemlich alles, was ich haben muss. Ich bin langsam Anwenderexperte für den Kantonsratsbereich der Webseite. Aber das geht nicht allen so und das zielgerichtete Auffinden basiert erstens auf Geduld und zweitens vor allem auf Erfahrung und nicht auf Intuition oder Logik. Nachdem ich den Vorstoss geschrieben habe, hat mich jemand kontaktiert, der an der Entwicklung/Konzeption der Webseite massgeblich beteiligt war. Ich sass rund vier Stunden in seinem Büro und habe mir eine Flut von Informationen angehört, ja regelrecht auf mich einprasseln lassen, sodass mir nachher der Kopf rauchte. Das ist natürlich metaphorisch gemeint, aber genau so habe ich es empfunden. Mir war fast ein wenig schummrig. Was sich trotz dieses Kontaktes nicht geändert hat, ist, dass ich der Meinung bin, dass der aktuelle Zustand unhaltbar ist. Deshalb halte ich auch unbeirrt an diesem Postulat fest. Es muss bei der Webseite etwas gehen. Das kann man nicht einfach aussitzen. Erinnern Sie sich daran, wie lange die alte Website in Betrieb war und das wollen wir uns mit dieser Webseite ganz bestimmt nicht antun. Seit diesem erwähnten Gespräch habe ich aber weit mehr Verständnis für den Ansatz, der hinter dem Projekt steckt. Ich habe die ehrgeizigen Ziele hinter diesem Projekt kennengelernt

und sehe, welch riesige Kiste es eigentlich war und weiterhin ist. Es hat die digitale Landschaft in diesem Kanton umgepflügt und ein Zurück gibt es wahrscheinlich nicht mehr. Aber die Frage nach dem Wohin bleibt natürlich bestehen, denn dort stehen bleiben, wo wir uns heute befinden, können wir einfach nicht. Das wäre vor allem oder nur ausschliesslich eines: unbefriedigend. Die Zeit seit dem Einreichen des Postulates, empfinde ich nichts Anderes als Stillstand. Das möchte ich ändern. Ich habe an jenem Nachmittag vor Augen geführt bekommen, wie sehr die Qualität der Suche und die Benutzerfreundlichkeit der bestehenden Webseite von den Menschen abhängen, die sie redaktionell betreuen. Im Kantonsratsbereich hängt das am Kantonsratsbüro. Ich hoffe, das verstehen weder Claudia Indermühle, noch Luz Kohlberg, noch sonst all die Leute aus der Verwaltung als Angriff. Also die Leute, die sich um den Webauftritt ihrer Dienststelle kümmern. Mir ist völlig bewusst, dass neben dem Tagesgeschäft keine Ressourcen dafür vorhanden sind, mehr als die Befüllung der bestehenden Strukturen zu übernehmen. Ist ja logisch. Nichtsdestotrotz muss festgehalten werden, dass sich die Benutzerfreundlichkeit zumindest unseres Kantonsratsbereiches durchaus erhöhen lassen würde. Würde dieser Aufgabe die notwendige Priorität eingeräumt oder sie hätte sich optimieren lassen, wenn im entscheidenden Moment die Ressourcen dafür vorhanden gewesen wären. Ob heute von allen Seiten noch dermassen viel Bereitschaft besteht am Bestehenden «herumzudökterlen» bin ich mir nicht ganz so sicher. Eine erneute Kontrolle der Indexierung aller bereits aufgeschalteten Inhalte ist eine teure und aufwendige Angelegenheit. Was das beste Vorgehen ist, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Aber was es nicht ist, kann ich Ihnen sagen: Mit dem Entscheid über das wie weiter zuwarten bis vier Betriebsjahre abgelaufen sind. Bitte stimmen Sie meinem Postulat zu und geben Sie der Regierung den Auftrag, einen Entscheid zu fällen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Matthias Frick ersucht den Regierungsrat mit seinem Postulat, die Erarbeitung und Aufschaltung der neuen Webseite der Stadt Schaffhausen genau zu verfolgen und spätestens ein halbes Jahr nach deren Inbetriebnahme einen Entscheid darüber zu fällen, ob die städtische Webseite für den Kanton übernommen oder ein neues, eigenes Webseitenprojekt verfolgt werden soll. Dieser Entscheid sei zu begründen und zu kommunizieren.

Die aktuell in Betrieb stehende kantonale Webseite ging im März 2019 online. Das ganze Projekt stand unter einem schlechten Stern und wurde, wie sich nachträglich herausstellte, zu wenig professionell gestartet und durchgeführt. Das Resultat ist allgemein bekannt. Die an sich innovative Webseite mit einer zentralen Suchfunktion wirkt einfach und einladend. Allerdings hat die Suchfunktion die Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt und

hat deshalb zu viel Ärger und Unverständnis geführt. In der Zwischenzeit konnte allerdings die Suchfunktion stark verbessert werden und es wurden weitere Navigationsmöglichkeiten geschaffen. Zusammen mit weiteren Massnahmen konnte in der Zwischenzeit die Benutzerfreundlichkeit der Webseite erhöht werden. Wir haben aktuell eine ansprechende und funktionierende Webseite, auch wenn nach wie vor die Benutzerfreundlichkeit noch nicht in allen Teilen vollständig befriedigt ist. An der Optimierung der Webseite wird nach wie vor gearbeitet. Die Webseite ist Informationsträgerin und für den Kanton Schaffhausen von zentraler Bedeutung. Sie ist die erste Anlaufstelle für mannigfache Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern jeglichen Alters, Gemeinden und Unternehmen. Die Benutzerfreundlichkeit muss in all diesen unterschiedlichen Anspruchsgruppen gegeben sein. Auch wenn die aktuelle Webseite nach Ansicht des Regierungsrats besser ist als ihr Ruf und bereits in ihrer Entstehung innovative Funktionen berücksichtigte, so ist, wie erwähnt, noch Handlungsbedarf gegeben. Neben der fortlaufenden Verbesserung der aktuellen Webseite, welche im üblichen Rahmen stattfindet, will der Regierungsrat deshalb in nächster Zeit ein Projekt für eine neue kantonale Webseite starten. Selbstverständlich ist darin auch die Entwicklung des aktuellen Webseitenprojekts der Stadt Schaffhausen zu berücksichtigen. Eine zwingende Übernahme der neuen städtischen Webseiteninfrastruktur und Technologie ist allerdings nicht vorgesehen. Der Regierungsrat will sich sämtliche Möglichkeiten offenhalten, wobei eine Kooperation mit der Stadt bzw. die Übernahme deren neuen Webseite eine dieser Optionen darstellt. Aus diesem Grund wurde bei der öffentlichen Ausschreibung des Webseitenauftrags der Stadt Schaffhausen, welche anfangs April 2021 erfolgte, die Erstellung und Implementierung einer neuen kantonalen Webseite als Option aufgeführt. Zwischenzeitlich hat die Stadt Schaffhausen, mit Zuschlag vom 30. August 2021, den Auftrag an die Innovative Web AG mit Sitz in Wilen, Schwyz vergeben, wie aus dem Amtsblatt vom 10. September 2021 zu entnehmen war. Sollte der Regierungsrat im Rahmen seiner Evaluation zum Entscheid gelangen, dass der Kanton die neue städtische Webseitenlösung übernehmen will, wäre die zusätzliche Auftragsvergabe mit der für die Stadt durchgeführten Submission bereits abgedeckt. Weiter zu berücksichtigen sind in einem Projekt auch die Bedürfnisse jener Gemeinden, deren Webseite aktuell auf der gleichen Technologie wie der kantonalen Webseite basieren. Der Regierungsrat steht daher dem Postulat von Kantonsrat Frick durchaus positiv gegenüber und beantragt Ihnen deshalb, das Postulat für erheblich zu erklären.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat «neue Webseite so schnell wie möglich» kontrovers diskutiert. Dementsprechend

bleibt unser Abstimmungsverhalten offen und ist mitunter auch vom Verlauf der heutigen Beratung abhängig. Der grundsätzliche Handlungsbedarf wird von niemandem von uns bestritten. Müssten wir nur über den Titel dieses Postulats abstimmen, hätte der Postulant vermutlich alle unsere Stimmen. Das, was einen Teil von uns abhält, die Motion zu unterstützen, ist die Frage, ob der Kantonsrat für die operative Problemlösung einer Verwaltungsaufgabe, wie die Erstellung und Gestaltung einer Webseite, zuständig sei. Bedienerfreundlichkeit und Suchfunktionalität des Internetauftritts lassen seit der Aufschaltung der neuen Webseite zu wünschen übrig und viele Nutzerinnen und Nutzer sind nicht oder nur teilweise zufrieden. Fairerweise sei erwähnt, dass punktuell mit Anpassungen und erweiterten Funktionen, wie der verlinkten Traktandenübersicht des Kantonsrats, nützliche Hilfestellungen eingerichtet wurden. Aber man kann jetzt Innovation und Fortschritt des Webseitenprojekts, mit diesem Postulat, so hoffe ich, dem Dornröschenschlaf entreissen. Anders können wir die nur zaghafte Fortschritte trotz häufigen kritischen Stimmen gegen die digitale Informationsplattform nicht erklären. Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit sind bei Webseiten ein wichtiger Schlüssel. Eine Webseite, die den Besuchern keine optimale Anwendung bietet, bringt vor allem eines: Ärger. Seitenbesucherinnen und Seitenbesucher, ganz gleich, ob mit Smartphone, Tablet oder Laptop, möchten bei jeder Interaktion fließend von Inhalt zu Inhalt klicken. Wenn die Bedienung der Webseite zu oft von langen Ladezeiten unterbrochen wird und die Suchfunktion keine treffenden Resultate vermittelt, verlieren die Suchenden schnell die Geduld. Angesichts der bisherigen hohen Kosten sind eine genaue Definition der Entwicklungsziele und eine zuverlässige Investitionsplanung vordringlich. Mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats könnte dieser Prozess geregelt werden.

Kritisch erscheint einigen Fraktionsmitgliedern die rezeptive Auftragserteilung im Postulat: Gemäss Geschäftsordnung § 71 des Kantonsrats verpflichtet ein überwiesenes Postulat den Regierungsrat, die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich, im Sinne des Auftrags, tätig zu werden. Seine Entscheidungsbefugnis wird im Grundsatz durch das Postulat nicht beschränkt. Die Vorgabe hier, man soll sich an der Webseite der Stadt orientieren, könnte allenfalls erwähnt werden – nicht aber als Auftrag an die Regierung. Das Postulat ist ordnungspolitisch falsch aufgestellt. Die mögliche Verknüpfung eines neuen Webseitenprojekts mit der städtischen Webseite oder ein totaler Neubeginn, ist eine Anregung, aber letztlich Sache der Regierung und der Verwaltung. Der Kantonsrat soll Gesetze erlassen, aber Verwaltungsaufgaben liegen in der Kompetenz der Regierung. Die GLP-EVP-Fraktion ist geteilter Meinung und wird wohl mehrheitlich das Postulat unterstützen.

Pentti Aellig (SVP): Lieber Matthias Frick: Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt dein Postulat. Nicht, weil wir die Erfolgsquote deiner Vorstösse verbessern wollen, sondern weil du mit deinem Postulat richtig liegst. Hier im Saal reagieren immer mehr Ratsmitglieder allergisch auf die öffentlichen Pionierprojekte, die als Totalabschreiber verenden. Nach Totalabschreibern verfahren wir in Schaffhausen ja immer nach unserem Dreipunkteprogramm. Erstens: analysieren, zweitens: Verantwortliche nicht zur Rechenschaft ziehen und drittens: Steuerzahler zur Kasse zu bitten. Im Fall der missratenen Webseite des Kantons wird mit insgesamt 1.2 Mio. verpulverten Franken gerechnet. Lieber Matthias Frick: Dein Postulat verfolgt das richtige Motto. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Unsere einzige Kritik an deinem Postulat ist dein empfohlener Zeithorizont. Dieser ist zu weit nach hinten gesetzt. Weshalb willst du noch ein halbes Jahr abwarten, nachdem die neue Webseite der Stadt bereits online gegangen ist? Sich ein halbes Jahr länger über die jämmerliche Webseite der KSD-Experten aufregen, kostet uns viel Ärger und schadet unserer Gesundheit. Optimaler wäre, einen zeitnahen Horizont anzustreben. Beispielsweise könnte ein Fachausschuss den Pilotversuch der entstehenden Webseite der Stadt Schaffhausen begutachten, sich das CMS-System genau anschauen und frühzeitig dem Regierungsrat empfehlen, grünes Licht für den Umstieg auf das technische System zu erteilen. Ob die Navigation dann als klassische Baumstruktur oder als moderne Panoramavigation implementiert wird, werden wir dann sehen. Hauptsache, die Benutzerfreundlichkeit und die Logik sind gewährleistet. Wenn das Design noch Freude macht, wären auch noch die Ästhetiker zufrieden. Weil die Portierung des gesamten *Contents* und die Programmierung aller Datenschutzstellen sehr arbeitsintensiv sind, hoffen wir, dass der Regierungsrat diesem Postulat Gewicht gibt und die Notbremse so früh als möglich zieht. Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zur Strategie der KSD. Mit IT-Dienstleistungen den lokalen privaten Anbietern der freien Marktwirtschaft mithilfe von Steuergeldern das Wasser abzugraben... Vielen Gemeinden wurde das Google der Behörden, wie KSD ihre geldvernichtende Homepage nennt, zu Schleuderpreisen angeboten. Gemeinden wie Hemishofen oder Thayngen wurde die Homepage bereits zu Preisen ab 6'500 Franken angeboten und verkauft. Erst verbrauchen wir für eine unbrauchbare Homepage 1.2 Mio. Franken und dann werden Schaffhauser Gemeinden mit Dumpingpreisen mit ins Elend geködert. Man ist sprachlos. Wir sind jetzt schon gespannt, wer diesen Gemeinden den Schaden bezahlt, wenn sie den gesamten *Content* neu einpflegen und sich neu in ein anderes CMS-System einarbeiten müssen. Walter Vogelsanger wird uns vermutlich dann noch sagen, wer das bezahlt, wenn die Gemeinden auf das neue System umsteigen sollten. Ob die Gemeinden, der Kanton oder die KSD

diesen Schaden begleichen müssen, ist eigentlich egal. Es ist sowieso immer der Steuerzahler. Wir von der SVP-EDU-Fraktion stimmen dem Postulat einstimmig zu. An dieser Stelle möchte ich noch Stadtrat Daniel Preisig danken. Er hat schon in der Planungsphase auf mögliche Probleme der Webseite hingewiesen und sich geweigert, das Google der Verwaltung für die Stadt zu nutzen. Seine Evaluation einer bestehenden, bewährten CMS-Lösung, die voraussichtlich nur einen Drittel kosten wird, eröffnet auch dem Kanton eine Chance zur zeitnahen Ersatzlösung. Matthias Frick und viele Ratskollegen hoffen, dass die Menschen im Kanton wieder online zu ihren Informationen kommen, ohne Beruhigungsmedikamente schlucken zu müssen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die Homepage des Kantons war bei uns in der Fraktion schon Thema, bevor das Postulat auf dem Tisch lag. Als wir darüber diskutiert haben, habe ich feststellen müssen, dass auch bei uns die Webseite keine grosse Begeisterung hervorzurufen vermag. Es ist nicht immer klar erkennbar, wo man einen gesuchten Inhalt findet. Die Struktur der Webseite müsste besser gegliedert sein. Die Suchoption müsste so funktionieren, dass man das Gesuchte schnell findet. Doch das ist leider nicht immer der Fall. So weit sind wir mit dem Postulanten eigentlich einverstanden. Die Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage 2020/35 von Linda De Ventura, dass wegen der angefallenen Kosten mit einer minimalen Betriebsdauer der Webseite, von vier Jahren gerechnet werden muss, können wir nachvollziehen. Ende des letzten Jahres hat der Schaffhauser Stadtrat erklärt, dass es für ihn kein Thema sei, das System der viel kritisierten kantonalen Webseite zu übernehmen. Die Stadt hat sich deshalb entschieden, die Erneuerung der städtischen Webseite mit einem neuen Projekt selbst anzugehen. Die Fraktion der FDP-Die Mitte ist sich einig, dass die jetzige Homepage nicht optimal und mangelhaft benutzerfreundlich ist. Vom Regierungsrat hätten wir nun allerdings noch gerne etwas Besseres und handfestere Erklärungen und Argumente gehört, weshalb die erkannten Defizite nicht schneller angegangen und insbesondere die Benutzerfreundlichkeit inzwischen nicht wesentlich verbessert werden konnten.

Trotzdem: Wir stellen fest, dass die Regierung das Problem inzwischen erkannt hat und gewillt ist, zu handeln. Das hat Regierungsrat Walter Vogelsanger soeben in seinen Ausführungen, meinte ich, gehört zu haben, versichert. Nun gilt es, das angestossene Projekt der Stadt Schaffhausen abzuwarten und zu prüfen, ob es eine Option für den Kanton ist. Was wir aber nicht wollen, ist ein Schnellschuss. Wir wollen keine neue Webseite so schnell wie möglich und wir wollen nicht, dass wir Gefahr laufen, unnötig viel Geld in den Sand zu setzen. Wir sind deshalb praktisch einstimmig der

Meinung, dass das Postulat von Matthias Frick nicht nötig ist, weil es offene Türen einrennt. Ob bereits nach einem halben Jahr nach der Aufschaltung der jetzt neuen städtischen Webseite ein Entscheid möglich ist bzw. ob diese dann auch eine Option für die kantonale Webseite ist, möchten wir offenlassen. Wir möchten keinen unausgereiften kurzfristigen Entscheid, sondern eine Planung und eine gründliche Vorbereitung mit einem durchdachten Konzept. Wenn nun keiner von uns für das Postulat stimmt, heisst das nicht, dass wir keine bessere Webseite des Kantons wollen. Doch die Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt, ist gewillt, eine Lösung zu finden und ordnungspolitisch gehört es auch in die Hand der Regierung, so, wie es René Schmidt anfangs auch ausgeführt hat. Eine Überweisung des Postulats ist nicht nötig und wir lehnen es deshalb ab.

Roland Müller (GRÜNE): Die Qualität einer Webseite wird nach verschiedenen Kriterien definiert. Ich werde mich auf wenige konzentrieren. Gleich im Voraus: Die Seite hat erhebliche programmiertechnische, gestalterische und inhaltliche Mängel. Zur *Usability* und Design: Bei der Webseite des Kantons Schaffhausen ist die Navigation weder selbsterklärend noch intuitiv. *Usability* ist aber einer der wichtigsten Aspekte einer Webseite. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich somit nicht ohne Mühe zurechtfinden. Zum Beispiel ist leider der Zeitaufwand, alte Protokolle zu finden, sehr hoch. Die Besucherinnen und Besucher einer Webseite haben aber keine Lust, sich lange mit der Informationsbeschaffung zu befassen. Da hat die Seite des Kantons erheblichen Handlungsbedarf. Dann zu Inhalten mit Mehrwert: Die Inhalte müssen einen echten Mehrwert bieten. Dieser sollte und muss verbessert werden. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger müssen daher besser berücksichtigt werden. Es muss zwingend eine Bedürfnisanalyse gemacht werden. Kontakte und Interaktionsmöglichkeiten: Die Kontakte und Interaktionsmöglichkeiten entsprechen nicht den heutigen Ansprüchen und die Kontaktformulare sind unübersichtlich. Im Sinne eines guten Service public ist eine sofortige Überarbeitung, ein *Relaunch*, anzugehen. Ein *Re-Design* reicht nicht aus.

Marco Passafaro (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen einer guten und einfach benutzbaren Website von Kantonsrat Frick. Als die neue Webseite aufgeschaltet wurde, war auch für viele Mitglieder der Fraktion bald klar, dass es unbedingt einer Verbesserung bedarf. Die alte Webseite war schneller und effizienter. In der Folge wurde vom Kanton an der Webseite gearbeitet und nach über einem Jahr sind gewisse Verbesserungen erkennbar. Leider sind aber auch diese Verbesserungen immer noch ungenügend. Obwohl viele Schaffhauser die Webseite nicht mehr ganz so schlimm finden und die Kritik leiser geworden ist, besteht trotzdem noch

dringender Handlungsbedarf. Ich möchte hier noch ein paar Gedanken genereller Natur anbringen. Prinzipiell muss der Kanton mit der IT-Entwicklung mithalten. Wir wollen einen Kanton, der auch über seine Webseite Innovation, Dynamik und Kompetenz ausstrahlen sollte. Eine total veraltete, verstaubte Webseite ist höchstens von historischem Wert und wird für mich nicht das repräsentieren, wofür der Kanton steht – nämlich ein moderner Kanton, der Innovation willkommen heisst. Man hat etwas ausprobiert, es ist schiefgegangen und man muss es jetzt korrigieren. Sofern ein überschaubarer, finanzieller Schaden entstanden ist, ist so etwas absolut akzeptabel. Wir müssen dem Kanton die Möglichkeit einräumen, vorne mitzuspielen. Sonst wird das Wort E-Government eine leere Worthülse.

Auf der anderen Seite gibt es noch eine andere Erwägung. Und zwar, dass etwas Neues einzuführen immer schwierig ist. Je älter jemand wird, desto schwieriger wird es. Ich hatte meine Karriere in den 80er-Jahren im Schreibmaschinenzeitalter begonnen und für viele Mitarbeiter waren Computer unnötig und ineffizient. Viele wollten partout nicht von der Schreibmaschine auf den Computer wechseln. Heute ist das alles selbstverständlich. Persönlich müssten wir bei neuer Technologie also aufpassen, dass wir uns nicht unserer ganz normalen menschlichen Trägheit einen Streich spielen. Trotz solchen Überlegungen muss der Kanton aber sehen, dass er alle Bewohner mitnimmt – auch ältere und digital weniger affine Menschen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass der Kanton eine von allen Bürgern benutzbare schnelle Webseite benötigt. Derzeit sollte die jetzige so schnell wie möglich durch eine neue ersetzt werden, die diese Kriterien erfüllt. Das wurde offensichtlich vom Regierungsrat erkannt und wird auch in Angriff genommen. Wichtig ist, dass der Regierungsrat aber auch weiterhin auf die Benutzer hört. Die SP-Fraktion wird die Motion von Matthias Frick einstimmig unterstützen.

Hannes Knapp (AL): Ich durfte letzte Woche eine Schulung zu Produktentwicklungen besuchen. Bitte verzeihen Sie darum die Anglizismen. Der einen oder dem anderen im Raum sagt vielleicht *agile* für agil etwas, das ursprünglich aus der Softwareentwicklung kommt. Einer der Grundsätze ist *fail fast*. Also scheitere schnell. Ein Grundsatz, der verhindert, dass man zu lange auf dem falschen Dampfer fährt und viel Geld aus den Fenstern wirft. Nun: Bei schnell sind wir nach vier Jahren sicher nicht mehr. Trotzdem ist es höchste Zeit, das aktuelle Webseitenprojekt zu beenden. Jeder Franken, den wir noch in das gescheiterte Projekt investieren, ist zu viel. Vielleicht ist so eine Schulung, wie ich sie besuchen durfte, auch etwas für die eine oder den anderen Projektleitenden oder vom Kader der kantonalen Verwaltung zu empfehlen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Matthias Frick fordert, dass wir das Projekt der Stadt verfolgen. Das werden wir tun. Wenn die Stadt ihre Seite erfolgreich eingeführt hat, gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, nicht zu wechseln, bzw. wir werden dann prüfen, welches die beste Variante für uns ist. Unabhängig vom Ausgang des Abstimmungsresultates werden wir sicher handeln.

Matthias Frick (AL): Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme meines Postulats. Die staatspolitischen Bedenken teile ich nicht. Pentti Aellig: Ich glaube, das halbe Jahr ist als Maximalfrist zu bewerten. Ich hoffe natürlich, dass es natürlich schneller geht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/1 von Matthias Frick vom 3. März 2021 mit dem Titel: «neue Website so schnell wie möglich» wird mit 39 : 9 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:07 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	V/A/N	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	Die Mitte	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	Die Mitte	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Enth
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Enth	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruherl Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Nein
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Enth
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Enth	Ja	Enth
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N
			Ja	24	28	39
			Nein	27	24	9
			Enthaltung	4	1	5
			V / A / N	5	7	7
			Total	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Motion Nr. 2021/6 von Marcel Montanari vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Wahlfreiheit betreffend Urkundsperson».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 27 4 5 60
Abstimmung 2	Motion Nr. 2021/7 von Christian Heydecker vom 1. März 2021 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 24 1 7 60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2021/1 von Matthias Frick vom 3. März 2021 betreffend «Neue Website so schnell wie möglich».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 9 5 7 60

1012

P. P. **A**
8200 Schaffhausen